



# Ergebnisbericht

## des Inklusions-Monitors 2023

im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

### **Auftragnehmerin**

INSA-CONSULERE GmbH

Herr Hermann Binkert

Arndtstraße 1

99096 Erfurt

Tel: +49 361 380 395 70

Fax: +49 361 64 43 111

## Projektbeschreibung

Im Auftrag des Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde 2016 ein Inklusions-Monitor in Thüringen ins Leben gerufen. In landesweiten Erhebungen in den Jahren 2016 bis 2022 wurden die Thüringer zu verschiedenen Aspekten rund um die Thematik „Menschen mit Behinderungen“ befragt. Um fortlaufend Veränderungen im Meinungsbild der Thüringer Bevölkerung zu erheben, wurde auch im Jahr 2023 der Inklusions-Monitor durchgeführt. Der Inklusions-Monitor besteht aus einem allgemeinen Teil, der jedes Jahr gleichermaßen abgefragt wird, und einem thematischen Schwerpunkt-Teil. Dieser Schwerpunkt ist im Jahr 2023 „Inklusive Kommunen“.

## Methodik

Für den Inklusions-Monitor 2023 wurde eine bevölkerungsrepräsentative Telefon- und Online-Befragung mit insgesamt 1.000 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren durchgeführt. Der Erhebungszeitraum lag zwischen dem 06.11.2023 und dem 13.11.2023.

Von den 1.000 befragten Personen haben 193 (19,3 %) angegeben, selbst eine Behinderung zu haben. 397 (39,7 %) geben an, Menschen mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis zu haben.

Hinweis: Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle Anteile auf alle 1.000 Befragten bzw. auf die jeweiligen Fallzahlen der Monitore in den vergangenen Jahren.

Im Inklusions-Monitor 2016 nahmen zwischen dem 15.11.2016 und dem 23.11.2016 1.002 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch.

Im Inklusions-Monitor 2017 nahmen zwischen dem 20.11.2017 und dem 24.11.2017 1.007 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch.

Im Inklusions-Monitor 2018 nahmen zwischen dem 14.11.2018 und dem 26.11.2018 1.015 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

Im Inklusions-Monitor 2019 nahmen zwischen dem 12.08.2019 und dem 19.08.2019 1.009 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

Im Inklusions-Monitor 2020 nahmen zwischen dem 09.11.2020 und dem 17.11.2020 1.042 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

Im Inklusions-Monitor 2021 nahmen zwischen dem 30.10.2021 und dem 08.11.2021 1.122 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

Im Inklusions-Monitor 2022 nahmen zwischen dem 03.11.2022 und dem 14.11.2022 1.000 Personen aus Thüringen ab 18 Jahren teil. Befragt wurde telefonisch und online.

## Allgemeiner Teil

**Wenn Sie an Menschen mit einer Behinderung denken, welche der folgenden Wortassoziationen empfinden Sie als zutreffend?**

Wie jedes Jahr wurden die Befragten gebeten, anzugeben, welche Wörter sie mit Menschen mit Behinderungen assoziieren.

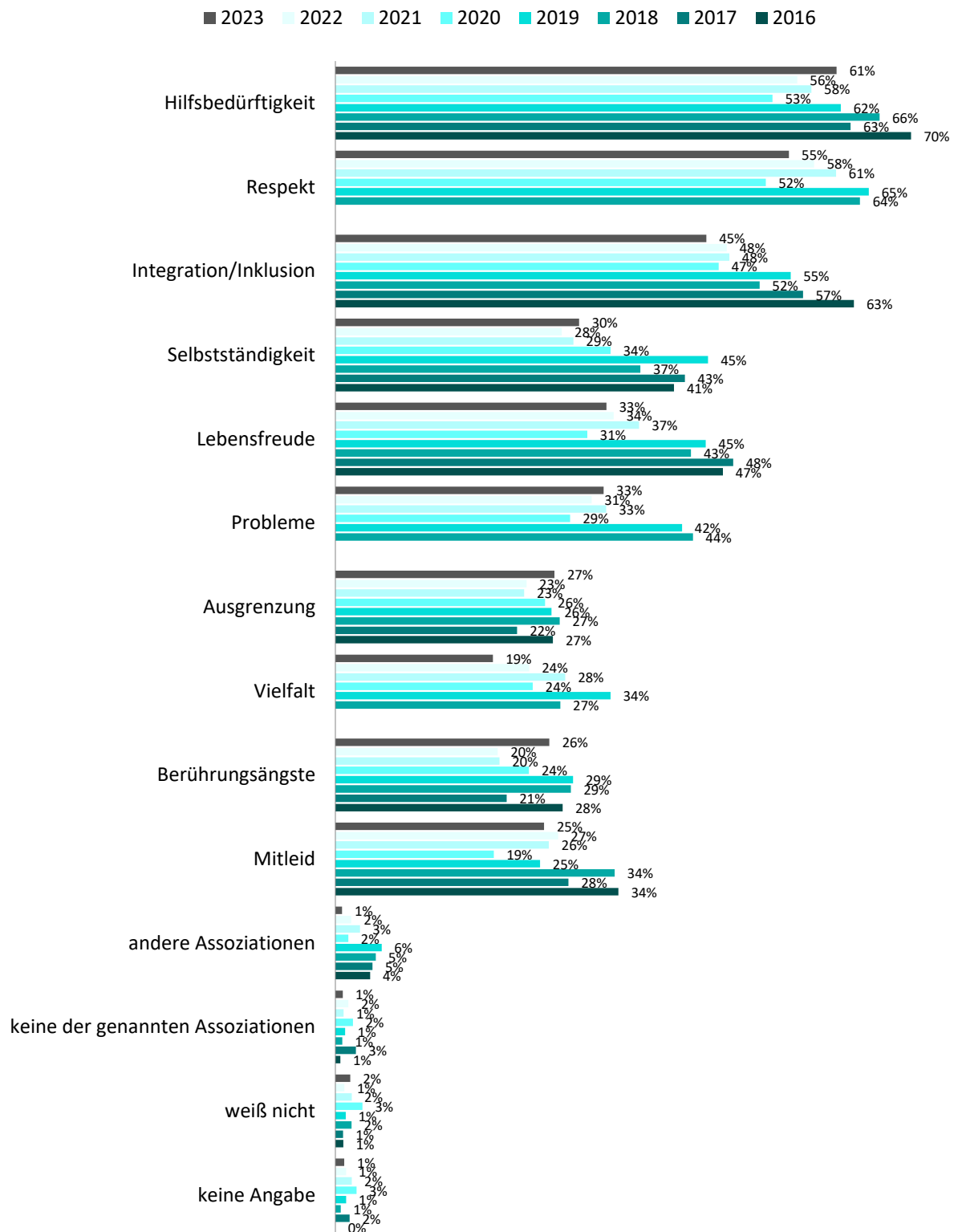


Abbildung 1: "Wenn Sie an Menschen mit einer Behinderung denken, welche der folgenden Wortassoziationen empfinden Sie als zutreffend?", nach Ergebnissen 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016

Im Gegensatz zu den Vorjahren wird bei der aktuellen Erhebung am häufigsten „Hilfsbedürftigkeit“ mit Menschen mit Behinderungen assoziiert (61 %). Dieser Begriff wird um fünf Prozentpunkte häufiger genannt als noch 2022 und verdrängt somit „Respekt“ auf den zweiten Platz, der drei Prozent eingebüßt hat (von 58 auf 55 %). Die Plätze drei bis sechs bleiben unverändert besetzt mit „Integration/Inklusion“ (von 48 auf 45 %), „Lebensfreude“ (von 34 auf 33 %), „Probleme“ (von 31 auf 33 %) und „Selbstständigkeit“ (von 28 auf 30 %). Am siebthäufigsten wird in diesem Jahr „Ausgrenzung“ assoziiert. Mit 27 Prozent an Nennungen wird er um drei Prozentpunkte häufiger genannt und tauscht so mit dem letztjährigen Rang sieben „Mitleid“ den Platz (von 27 auf 25 %), der nun wiederum auf neunter Position liegt. Auch Platz acht und zehn sind im Vergleich zum Vorjahr vertauscht: „Berührungsängste“ werden zu 26 Prozent genannt (2022: 20 %) und Vielfalt zu 19 Prozent (2022: 24 %). Auf andere und keine der genannten Assoziationen entfallen jeweils ein Prozent an Nennungen, auf Befragte, die keine Einschätzung abzugeben wissen, zwei Prozent und auf Umfrageteilnehmer, die keine Angabe tätigen, wiederum ein Prozent.

Während bei den Befragten mit Behinderung sowohl jene, die durch eine eigene Behinderung eingeschränkt sind, als auch jene, auf die dies nicht zutrifft, mit jeweils 60 Prozent am häufigsten „Hilfsbedürftigkeit“ angeben, äußern erstere „Respekt“ seltener (54 zu 59 %), wenngleich dieser Begriff bei beiden Gruppen auf Rang 2 liegt. Auch „Integration/Inklusion“ bekleidet bei beiden Befragtengruppen gleichermaßen den dritten Platz, jedoch mit einer gravierenden Differenz von 17 Prozentpunkten. Befragte mit einer Einschränkung durch eine Behinderung geben diese Assoziation zu 40 und jene ohne zu 57 Prozent an. Darüber hinaus liegt bei ersteren auf Platz vier „Probleme“ (39 %), auf fünfter Position „Selbstständigkeit“ (33 %) und auf Rang sechs „Lebensfreude“ sowie „Mitleid“ (je 31 %). „Ausgrenzung“ (28 %), „Berührungsängste“ (27 %) und „Vielfalt“ (15 %) liegen bei dieser Befragtengruppe auf den letzten drei Plätzen. Bei Umfrageteilnehmern, die sich durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt fühlen, liegt auf vierter Position hingegen „Ausgrenzung“ (35 %) und „Lebensfreude“ (32 %) sowie „Probleme“ (31 %) folgen auf Platz fünf und sechs. „Mitleid“ (28 %) liegt hier auf Rang sieben, worauf „Berührungsängste“ (26 %) und „Selbstständigkeit“ (25 %) folgen. Auch in dieser Gruppe entfallen die wenigsten Nennungen auf „Vielfalt“ (17 %). Betrachtet man die Häufigkeiten vergleichend, zeigt sich, dass Befragte, die sich von ihrer Behinderung eingeschränkt fühlen, häufiger als jene, auf die das nicht zutrifft, angeben, dass sie mit Menschen mit Behinderungen „Probleme“ (39 zu 31 %) und „Selbstständigkeit“ (33 zu 25 %) assoziieren. Andersherum nennen Umfrageteilnehmer ohne Einschränkung öfter „Respekt“ (59 zu 54 %), „Integration/Inklusion“ (57 zu 40 %) sowie „Ausgrenzung“ (35 zu 28 %). Die restlichen Differenzen verbleiben bei drei Prozent oder weniger.

### **Wie stehen Sie zu den folgenden Aussagen?**

Wie schon in den Jahren zuvor wurde auch 2023 die Zustimmung bzw. Ablehnung zu verschiedenen allgemeinen Aussagen zu Menschen mit Behinderungen abgefragt.

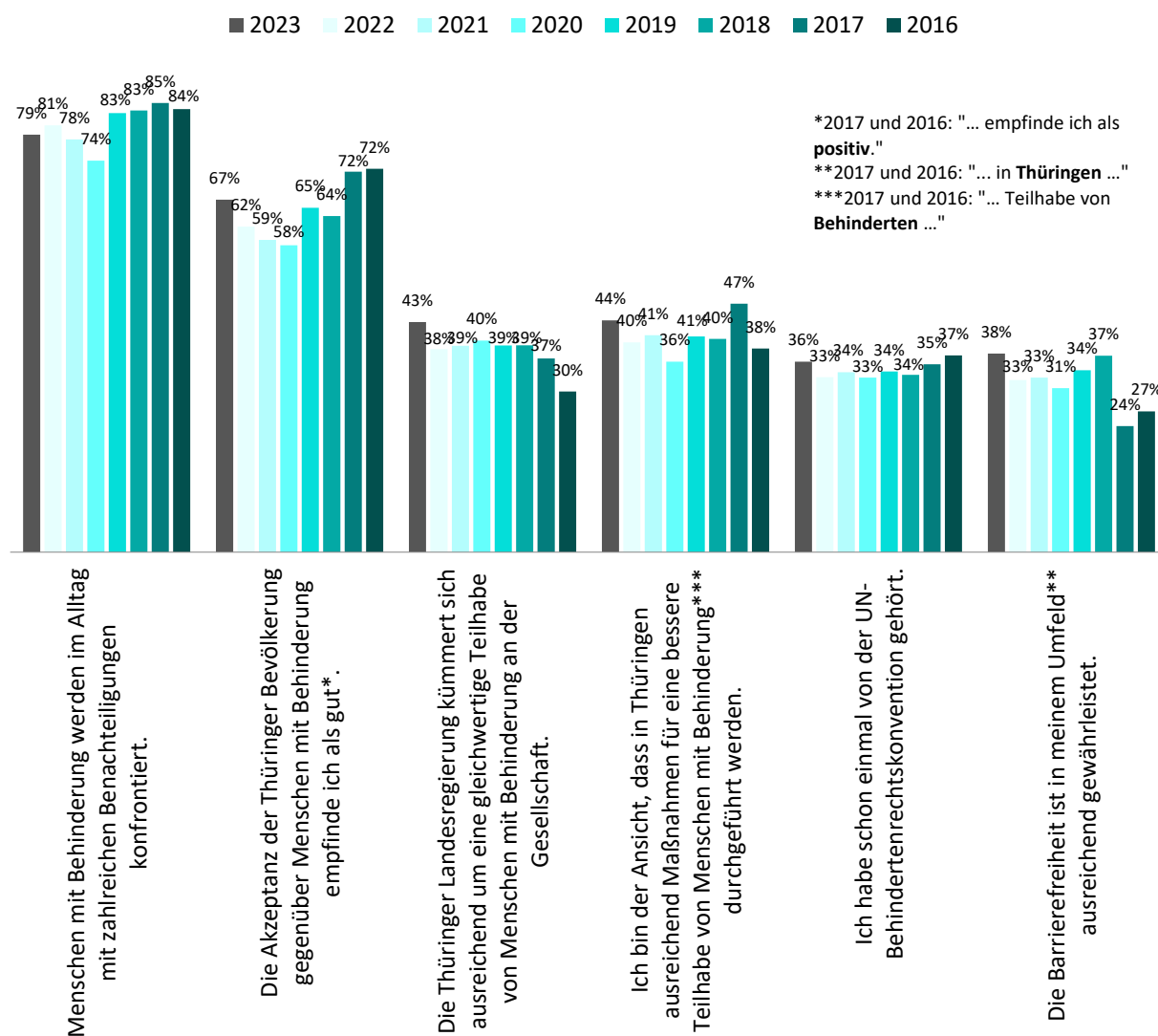


Abbildung 2: "Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?", nach Ergebnissen 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018, 2017 und 2016

Dass Menschen mit Behinderungen im Alltag mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert werden, meint auch in diesem Jahr eine absolute Mehrheit der Befragten. Diese ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr von 81 auf 79 Prozent leicht gesunken. Ebenfalls eine Mehrheit von zwei Dritteln (67 %) empfindet die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderungen als gut. Dieser Wert ist im Vergleich zu 2022 um fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch bei den restlichen Aussagen ist die Zustimmung der Befragten im Vergleich zum Vorjahr jeweils nach oben gegangen: Bei der Aussage „Die Thüringer Landesregierung kümmert sich ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.“ steigt die Zustimmung von 38 auf 43 Prozent, bei „Ich bin der Ansicht, dass in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.“ von 40 auf 44 Prozent, bei „Ich habe schon einmal von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört.“ von 33 auf 36 Prozent und bei „Die Barrierefreiheit ist in meinem Umfeld ausreichend gewährleistet.“ von 33 auf 38 Prozent.

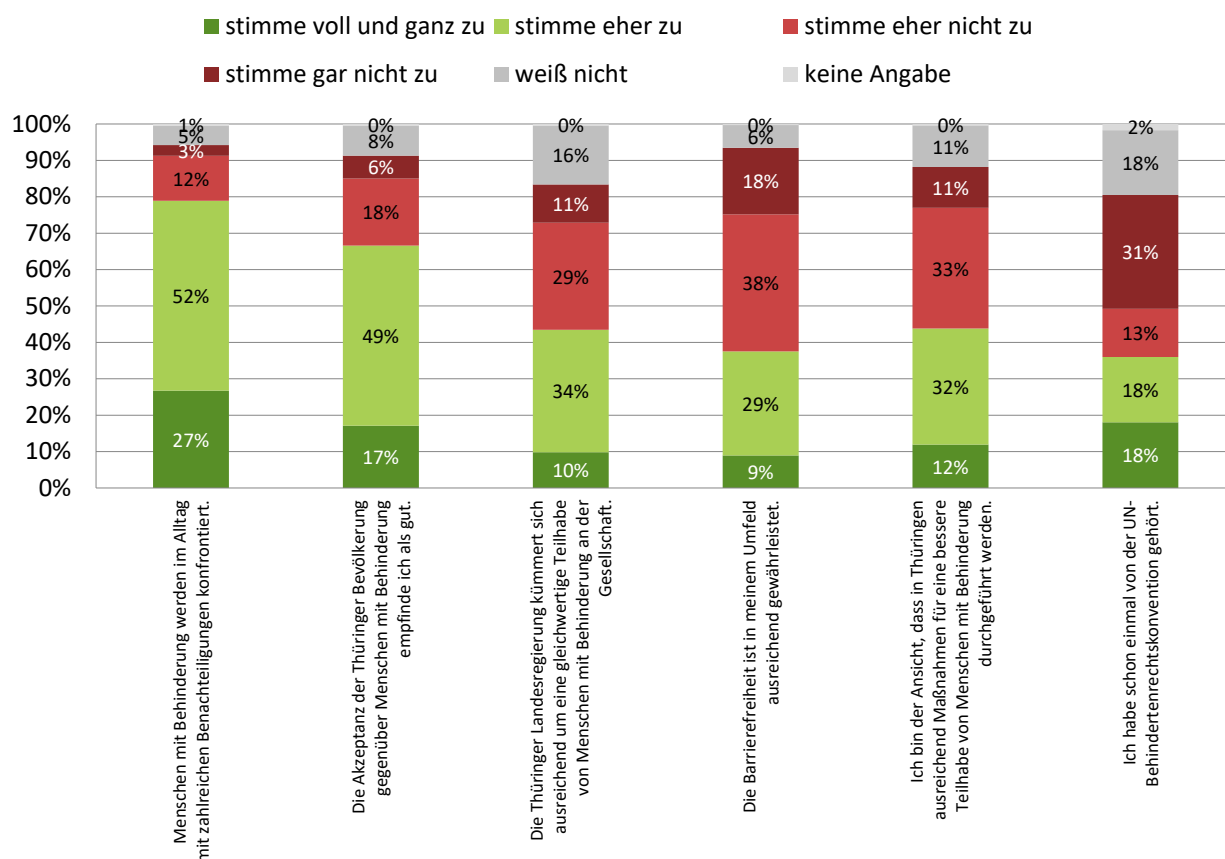


Abbildung 3: „Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen?“

Wie bereits dargelegt, glaubt die absolute Mehrheit der Befragten, dass Menschen mit Behinderungen im Alltag mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert werden. 27 Prozent stimmen hier voll und ganz und 52 Prozent eher zu (79 %, kumuliert). Demgegenüber stehen lediglich zwölf Prozent, die dies eher und nur drei Prozent, die dies gar nicht so sehen (15 %, kumuliert). Fünf Prozent wissen hier keine Einschätzung abzugeben. Dass die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung gut ist, meint ebenfalls die Mehrheit: 17 Prozent stimmen hier voll und ganz und 49 Prozent eher zu. Mit knapp einem Viertel (24 %, kumuliert) geben hier mehr Befragte an, dass sie dieser Aussage eher (18 %) oder gar nicht (6 %) zustimmen. Unwissend zeigen sich hier acht Prozent der Befragten. Bei der Aussage „Die Thüringer Landesregierung kümmert sich ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.“ fällt die Zustimmung der Befragten nur knapp relativ-mehrheitlich aus: Während 44 Prozent (kumuliert) hier bejahen (10 % voll und ganz und 34 % eher), stimmen weitere 40 Prozent (kumuliert) hier eher (29 %) oder gar nicht (11 %) zu. Hier können mit 16 Prozent relativ viele Befragte keine Einschätzung abgeben. Beim Thema Barrierefreiheit wendet sich das Blatt. Hier stimmt die absolute Mehrheit von 56 Prozent (kumuliert) der Befragten nicht zu (38 % eher und 18 % gar nicht), dass diese in ihrem Umfeld ausreichend gewährleistet ist. Lediglich 38 Prozent (kumuliert) der Umfrageteilnehmer (29 % eher und 9 % voll und ganz) ist hier gegenteiliger Meinung und sechs Prozent wissen keine Antwort. Bei der Aussage „Ich bin der Ansicht, dass in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden.“ sind die Befragten geteilter Ansicht: Jeweils 44 Prozent (kumuliert) äußern hier Zustimmung (32 % eher und 12 % voll und ganz) bzw. Ablehnung (33 % eher und 11 % gar nicht) und elf Prozent trauen sich keine Antwort zu. Schlussendlich hat eine relative Mehrheit von 44 Prozent (kumuliert) eher (13 %) oder noch gar nicht (31 %) von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört. Weitere 36 Prozent (kumuliert) der Befragten geben

hingegen an, dass sie davon schon gehört haben (je 18 % eher bzw. voll und ganz). Der „weiß nicht“-Anteil ist bei dieser Aussage mit 18 Prozent von allen am höchsten. Der Anteil derer, die hier jeweils keine Angabe tätigen, liegt zwischen null und zwei Prozent.

Mit sinkendem sozioökonomischen Status steigt auch der Anteil derer, welche meinen, dass Menschen mit Behinderungen im Alltag mit zahlreichen Benachteiligungen konfrontiert werden, von 71 bis auf 81 Prozent. Der umgekehrte Verlauf zeigt sich entsprechend bei denjenigen, die dies nicht so sehen (von 23 auf 11 %). Dennoch überwiegt bei allen Gruppen absolut die Zustimmung zur Aussage.

Obgleich beide Befragtengruppen jeweils absolut-mehrheitlich zustimmen, dass die Akzeptanz der Thüringer Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung gut ist, tun dies Befragte mit eigener Behinderung etwas seltener als jene ohne (64 zu 67 %) und stimmen entsprechen häufiger nicht zu (31 zu 23 %).

Von den Umfrageteilnehmern, die sich durch ihre eigene Behinderung eingeschränkt fühlen, stimmen mit 61 Prozent seltener zu, dass die Akzeptanz der Thüringer gegenüber Menschen mit Behinderung gut sei, als Befragte dies tun, die sich nicht von ihrer Behinderung eingeschränkt fühlen (71 %). Letztere geben entsprechend deutlich seltener das Gegenteil an (22 zu 35 %). Dennoch stimmen beide Gruppen hier jeweils absolut-mehrheitlich zu.

Auch bei der Aussage „Die Thüringer Landesregierung kümmert sich ausreichend um eine gleichwertige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.“ zeigen sich deutliche Unterschiede nach sozioökonomischen Status: Nicht nur, dass die Zustimmung zu dieser Aussage mit dem Status von 67 auf 33 Prozent sinkt, Befragte der Oberschicht sind auch die einzigen, die diese Meinung absolut-mehrheitlich (67 %) vertreten. Bei Umfrageteilnehmern, die sich selbst der Mittelschicht zugehörig fühlen, ist dies nur noch knapp relativ-mehrheitlich der Fall (44 %) und Befragte der Unterschicht verneinen hier mehrheitlich mit 48 Prozent.

Während Umfrageteilnehmer mit eigener Behinderung absolut mehrheitlich nicht der Ansicht sind, dass sich die Thüringer Landesregierung hier ausreichend kümmert (52 %), glauben dies Befragte ohne Behinderung hingegen relativ-mehrheitlich (46 %).

Auch wenn beide Geschlechtergruppen jeweils absolut-mehrheitlich der Ansicht sind, dass die Barrierefreiheit in ihrem Umfeld nicht ausreichend gewährleistet ist, geben dies befragte Frauen deutlich am häufigsten an (61 zu 51 %). Weiter kann festgestellt werden, dass Ältere hier noch deutlich häufiger Handlungsbedarf sehen als Jüngere (von 39 auf 61 %). Lediglich die jüngsten Befragten sind absolut-mehrheitlich und entsprechend deutlich am häufigsten der Ansicht, dass die Barrierefreiheit ausreichend gewährleistet ist (54 zu 32 – 42 %). Auch Befragte der Oberschicht glauben dies absolut-mehrheitlich und entsprechend deutlich häufiger als die anderen beiden sozioökonomischen Gruppen (59 zu 38 bzw. 26 %). Weiter zeigt sich, dass die Einschätzung der Barrierefreiheit abhängig von der Betroffenheit ist: So sind jene mit eigener Behinderung (64 zu 54 %) sowie jene, welche durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt sind (71 zu 62 %) und jene, welche Menschen mit Behinderung in ihrem Freundes- bzw. Familienkreis haben (63 zu 52 %) jeweils deutlich häufiger nicht von einer Gewährleistung der Barrierefreiheit in ihrem Umfeld überzeugt.

Der Anteil derer, die glauben, dass es in Thüringen ausreichend Maßnahmen für die bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gibt, sinkt deutlich mit dem sozioökonomischen Status von 62 auf 36 Prozent. Dies hat zur Folge, dass nur Befragte der Oberschicht hier mehrheitlich zustimmen (62 %). Umfrageteilnehmer der Mittelschicht sind gespalten zwischen Zustimmung und Ablehnung (je 44 %) und jene, die sich selbst der Unterschicht zugehörig fühlen verneinen hier absolut mehrheitlich (51 %).



Je weiter rechts sich die Befragten im politischen Spektrum selbst einordnen, desto höher ist der Anteil derjenigen die meinen, dass in Thüringen ausreichend Maßnahmen für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung durchgeführt werden. Dieser Anteil steigt von 41 auf 50 Prozent. Der Prozentsatz derer, die hier verneinen, sinkt entsprechend mit zunehmender Rechtsverortung (von 49 auf 37 %). Insgesamt stimmen hier ausschließlich Umfrageteilnehmer zu, die sich selbst rechts der politischen Mitte positionieren (50 %). Die anderen beiden Befragtengruppen stimmen jeweils relativ-mehrheitlich nicht zu (49 bzw. 46 %).

Die Wahrnehmung dessen, ob es ausreichend Maßnahmen für Menschen mit Behinderung in Thüringen gibt, unterscheidet sich deutlich danach, ob die Befragten selbst eine Behinderung haben oder nicht: Während diejenigen mit Behinderung hier absolut-mehrheitlich verneinen (58 %), stimmen diejenigen ohne Behinderung relativ-mehrheitlich zu (47 %).

Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn man die Befragten danach betrachtet, ob sie Personen mit Behinderung im Familien- oder Freundeskreis haben: Diejenigen, auf die dies zutrifft stimmen relativ mehrheitlich nicht zu (49 %) und die ohne solche Kontakte bejahen mehrheitlich (46 %).

Während die absolute Mehrheit der befragten Frauen (50 %) noch nicht von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört hat, sind Männer geteilt in Zustimmung (40 %) und Ablehnung (39 %).

Auch bei dieser Aussage sinkt der Anteil der zustimmenden Befragten mit zunehmendem sozioökonomischen Status von 55 auf 28 Prozent und der Prozentsatz der Befragten, die nicht zustimmen steigt von 27 auf 51 Prozent. Erneut bejahen nur diejenigen Umfrageteilnehmer mehrheitlich, die sich der Oberschicht zugehörig fühlen (55 %). Befragte Mittel- (45 %) und Unterschichtler (51 %) haben jeweils mehrheitlich noch nicht von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört.

### **Was bedeutet der Begriff der Inklusion für Sie?**

Ein Viertel (25 %) der Umfrageteilnehmer gibt an, den Begriff Inklusion nicht zu kennen. Dies ist ein Prozentpunkt weniger als noch im Vorjahr. Weitere 19 Prozent geben an, dass sie die Bedeutung dieses Begriffes nicht erläutern können und weitere sechs Prozent wollen dazu keine Auskunft tätigen. Somit gibt die Hälfte (50 %) an, was der Begriff Inklusion für sie bedeutet.

Für die sehr deutliche Mehrheit von 83 Prozent derer, welche eine Bedeutungsmöglichkeit angeben haben, bedeutet der Begriff Inklusion das Zusammenleben und -wirken von Menschen mit und ohne Behinderung bzw. Teilhabe allgemein. 13 Prozent der Angaben entfallen auf die Kategorie „Respekt/Akzeptanz/Gleichheit bzgl. Menschen mit Behinderung“, jeweils sieben Prozent auf Teilhabe im Bildungsbereich bzw. Arbeitsmarkt und fünf Prozent der Angaben lassen sich nicht zu einer der genannten Kategorien zuordnen. Ein Prozent versteht den Begriff wörtlich bzw. falsch.





Abbildung 4: „Was bedeutet der Begriff der Inklusion für Sie?“, offene Nennungen, n = 496, Mehrfachantworten möglich

Bei der Betrachtung der Angaben aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht zeigt sich, dass Männer häufiger das Zusammenleben und -wirken von Menschen mit und ohne Behinderung nennen (86 zu 81 %) und weibliche dagegen häufiger „Respekt/Akzeptanz/Gleichheit bzgl. Menschen mit Behinderung (16 zu 9 %) sowie Teilhabe im Bildungsbereich (16 zu 9 %).

### **Können Sie mir ein Beispiel für funktionierende Inklusions-Maßnahmen oder gute Barrierefreiheit in Ihrem Umfeld nennen?**

Etwas mehr als ein Viertel (29 %) der befragten Thüringer kann ein Beispiel für eine funktionierende Inklusions-Maßnahme oder für gute Barrierefreiheit in ihrem Umfeld nennen. Etwa die Hälfte (49 %) kann dies hingegen nicht und 19 Prozent können und weitere vier Prozent können dies nicht tun.

Von den genannten Beispielen fallen die häufigsten Antworten in die Kategorie „Barrierefreiheit im Alltag (25 %), knapp gefolgt von der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und bei Kulturangeboten (23 %), „Integrative Schulen und KiTas / spezielle Förderschulen / Universitäten“ (20 %), „Barrierefreiheit in der Mobilität“ (17 %) und „Integration am und durch den Arbeitsplatz / Behindertenwerkstätten“ (15 %). Beispiele für Barrierefreiheit in der Wohnsituationen werden zu sieben Prozent genannt und weitere fünf Prozent beinhalten sonstige Beispiele, welche sich nicht zu einer der genannten Kategorien zuordnen ließen.

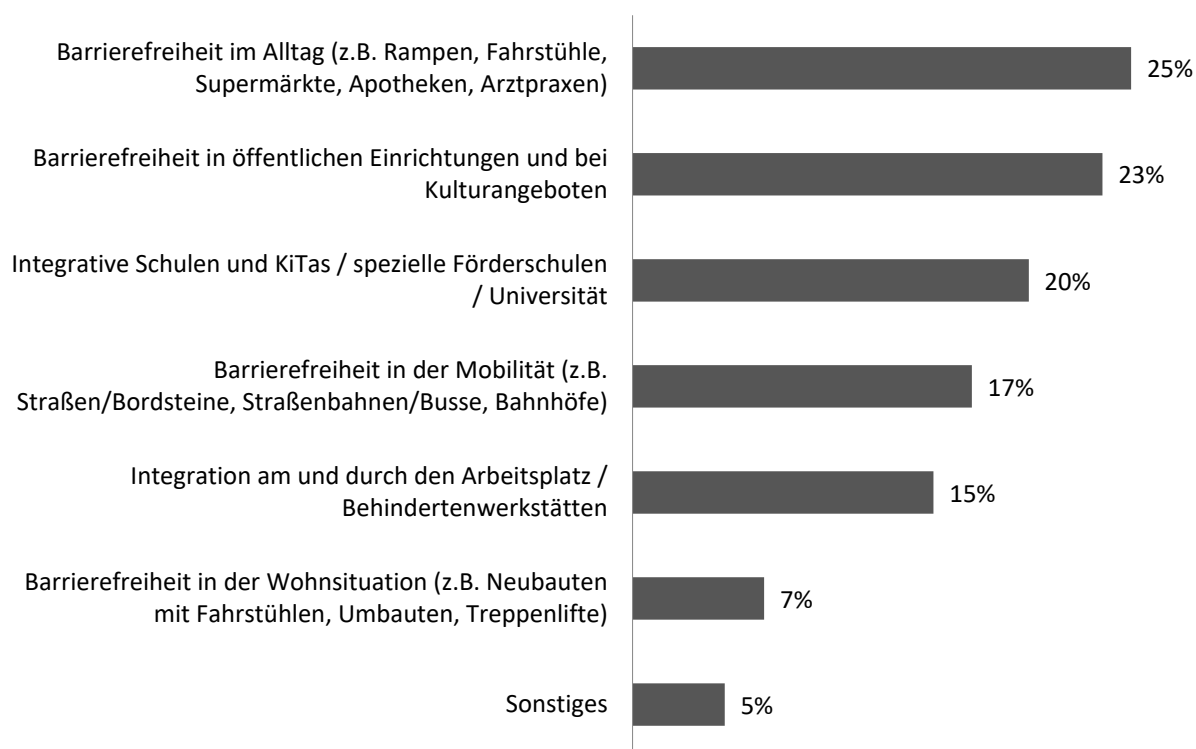


Abbildung 5: Können Sie mir ein Beispiel für funktionierende Inklusions-Maßnahmen oder gute Barrierfreiheit in Ihrem Umfeld nennen?, offene Nennungen, n = 288, Mehrfachantworten möglich

Auffällig ist, dass weibliche Befragte deutlich häufiger Beispiele aus dem Bildungsbereich (Schulen, KiTas, Förderschulen, Universitäten) nennen (25 zu 13 %) und häufiger Beispiele für Barrierfreiheit in öffentlichen Einrichtungen und bei Kulturangeboten (25 zu 21 %) heranzuführen, wohingegen Männer häufiger Beispiele für funktionierende Inklusions-Maßnahmen im Mobilitätsbereich nennen (21 zu 13 %).

### **Inwiefern glauben Sie, dass die folgenden Grundsätze für Menschen mit Behinderungen derzeit in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt gewahrt sind?**

Eine sehr deutliche Mehrheit von insgesamt 66 Prozent (kumuliert) der befragten Thüringer sieht die Menschenwürde und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung in ihrer Kommune als gewahrt an (47 % eher, 19 % absolut). Auch das Verständnis der Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt sieht eine absolute Mehrheit von 59 Prozent (kumuliert) als gegeben an, wohingegen dieser Anteil bei der vollen Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft lediglich 47 Prozent (kumuliert) ausfällt. Bei der Barrierfreiheit kann kein klares Stimmungsbild ermittelt werden: Insgesamt 48 Prozent sehen diese in ihrer Kommune als nicht gegeben an, wohingegen 47 Prozent (kumuliert) der Ansicht sind, dass die Barrierfreiheit grundsätzlich vorhanden ist. Am kritischsten ist die Einschätzung der Chancengleichheit: Lediglich 41 Prozent sehen diese für Menschen mit Behinderung in ihrer Kommune als gegeben an, wohingegen 50 Prozent (je kumuliert) gegenteiliger Ansicht sind.

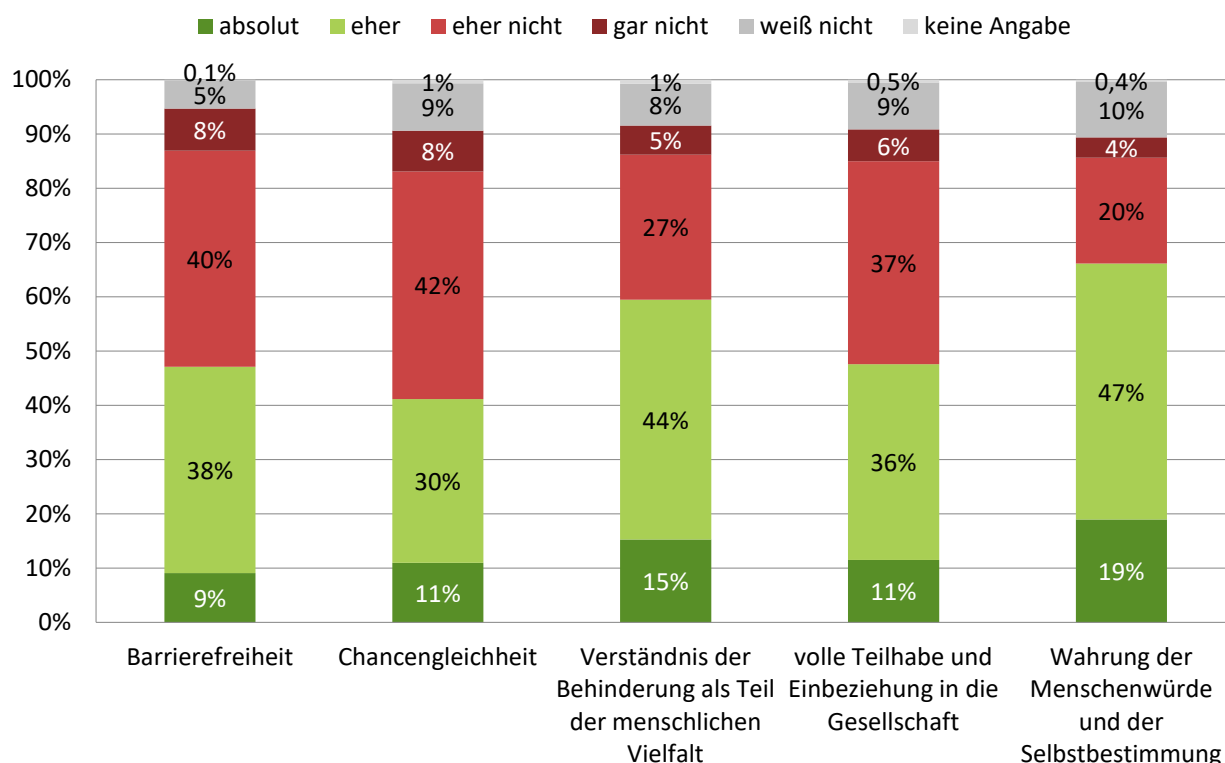


Abbildung 6: „Inwiefern glauben Sie, dass die folgenden Grundsätze für Menschen mit Behinderungen derzeit in Ihrem Landkreis bzw. Ihrer kreisfreien Stadt gewahrt sind?“

Die Barrierefreiheit in den Kommunen wird von Männern (50 zu 44 %) sowie von jüngeren Befragten (von 61 auf 43 %) häufiger als gewahrt angesehen. Auch städtisch wohnende Befragte sehen dies häufiger als ländliche so (52 zu 44 %), genau wie dem Verständnis der Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt (65 zu 56 %). Außerdem zeigt sich hier ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der eigenen Betroffenheit: Während jene mit eigener Behinderung die Barrierefreiheit in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien Stadt als nicht gewahrt ansehen (58 %), sehen dies jene ohne direkter Betroffenheit absolut-mehrheitlich gegenteilig (50 %). Ein ähnlicher Unterschied lässt sich bei der Chancengleichheit (63 zu 47 %), dem Verständnis der Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt (43 zu 29 %), der vollen Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft (57 zu 41 %) und der Wahrung der Menschenwürde und der Selbstbestimmung (30 zu 20 %) sehen, welche jeweils Befragte mit eigener Behinderung (deutlich) häufiger als nicht gewahrt ansehen in ihrer Kommune. Weiter zeigt sich, dass mit sinkender sozioökonomischer Selbsteinstufung die Befragten, die Grundsätze der Chancengleichheit (von 31 auf 62 %), dem Verständnis der Behinderung als Teil menschlicher Vielfalt (von 25 auf 38 %) sowie der vollen Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft (von 29 auf 53 %) als nicht gewahrt ansehen in ihrer Kommune.

### Schwerpunkt-Teil „Inklusive Kommunen“

Im diesjährigen Schwerpunkt-Teil des Inklusionsmonitors sind wir der Frage nachgegangen, wie es um die Inklusion in den Thüringer Kommunen bestellt ist.

**Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Verkehr und Mobilität Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

In der ersten Frage des diesjährigen Schwerpunkt-Teils wurde der derzeitige Zustand der Barrierefreiheit in den einzelnen Kommunen im Bereich Verkehr und Mobilität erhoben. Dabei kann festgestellt werden, hier die Umfrageteilnehmer ein durchweg positives Fazit ziehen: Insgesamt werden alle betrachteten Teilaspekte jeweils mehrheitlich als ausreichend eingestuft, am höchsten ist dieser Anteil bei barrierefreien Ampeln (60 %, kumuliert) und am geringsten bei Leitsystemen und digitale Anzeigetafeln an Bus- und Straßenbahnhaltestellen (48 %, kumuliert). Barrierefreie Bahnhöfe (55 %, kumuliert) und barrierefreie Fahrzeuge (54 %, kumuliert) ordnen sich dazwischen ein.

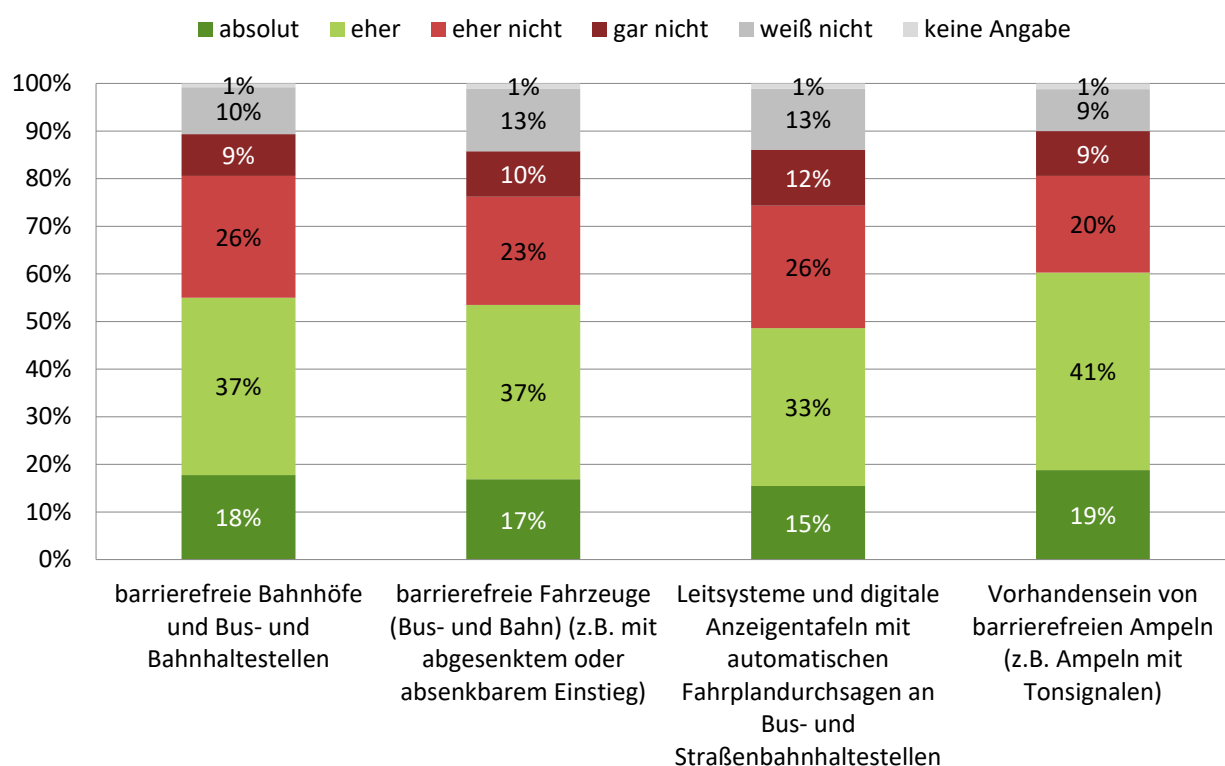


Abbildung 7: „Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Verkehr und Mobilität Ihrer Meinung nach berücksichtigt?“

Bei der Aufschlüsselung des Antwortverhaltens nach den soziodemografischen Merkmalen wird einerseits ersichtlich, dass sich die Zufriedenheit mit den Teilaspekten mitunter stark zwischen ländlichen und städtischen Umfrageteilnehmern unterscheidet: städtisch wohnende Thüringer sind in allen vier Teilaspekten häufiger zufrieden (62 zu 50; 65 zu 45 %; 59 zu 41 %; 73 zu 50 %). Andererseits zeigt sich auch eine direkte Betroffenheit als ausschlaggebend: So sind auch jene ohne eigener Behinderung jeweils (deutlich) häufiger zufrieden (57 zu 49 %; 55 zu 49 %; 51 zu 40).

**Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Teilaspekten des Bereichs Kultur und Freizeit Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

Bei der Frage, in welchen Teilaspekten des Bereichs Kultur und Freizeit die Thüringer die Interessen von Menschen mit Behinderung in ihrer Kommune als gegeben ansehen, wird

ersichtlich, dass insgesamt lediglich bei Angeboten an barrierefreien Spielplätzen (40 %, kumuliert) und der Verfügbarkeit von barrierefreien Freizeiteinrichtungen (42 %, kumuliert) jeweils eine knappe relative Mehrheit vorgefunden werden kann, welche diese als gegeben ansehen in ihrer Kommune. Sowohl bei Angeboten für Menschen mit Behinderung in Kultur und Sport (je 36 %, kumuliert) und bei der Verfügbarkeit von barrierefreien Toiletten im Stadtraum (44 % nicht berücksichtigt, 44 % berücksichtigt) kann jeweils kein klares Meinungsbild ermittelt werden. Sowohl bei den Informationen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Veranstaltungswerbung (42 %, kumuliert) als auch bei der Verfügbarkeit von barrierefreien Toiletten in der privaten Gastronomie (44 %, kumuliert) kann jeweils eine (knapp) relative Mehrheit festgestellt werden, welche hierbei die Interessen von Menschen mit Behinderung in ihrer Kommune als nicht gegeben ansehen. Zwischen 13 Prozent (barrierefreie Toiletten im Stadtraum) und 27 Prozent (Angebote in Kultur/Sport) der befragten Personen können zu den Teilaspekten keine Einschätzung abgeben.

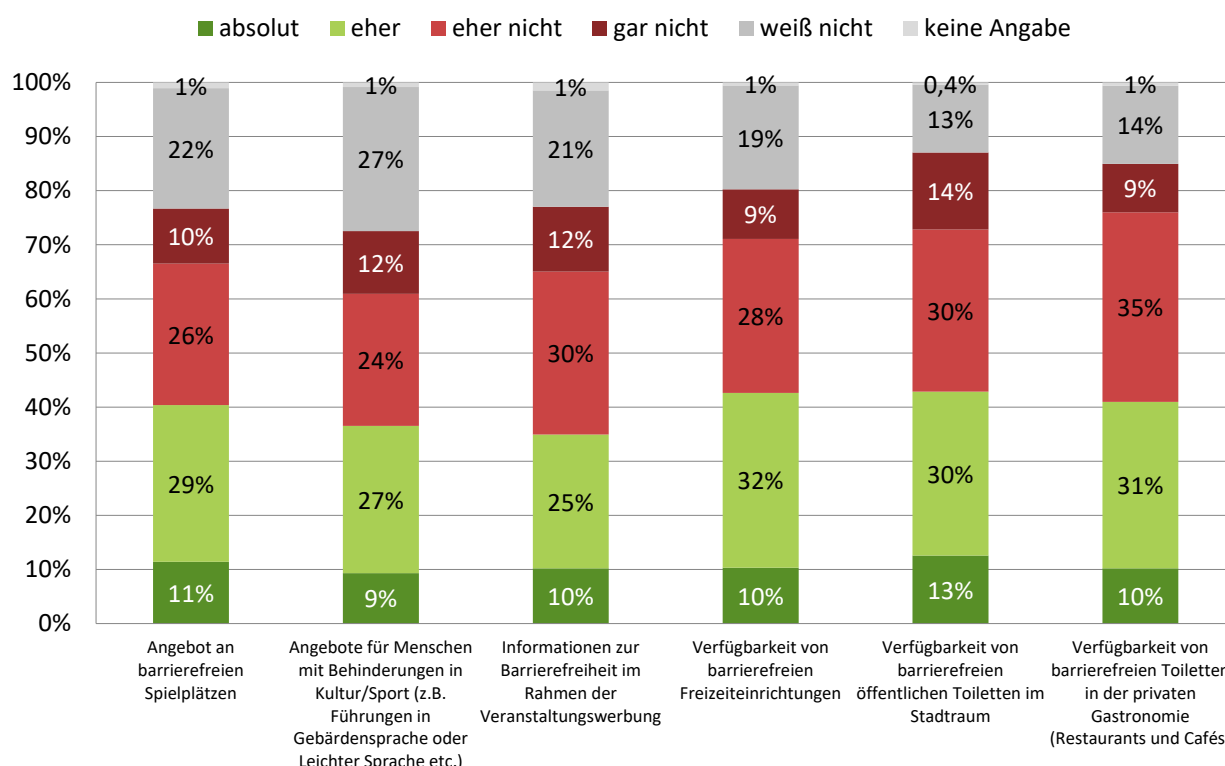


Abbildung 8: „Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den Teilaspekten des Bereichs Kultur und Freizeit Ihrer Meinung nach berücksichtigt?“

Bei der Differenzierung des Antwortverhaltens nach den soziodemografischen Merkmalen zeigt sich, dass sowohl bei den Angeboten an barrierefreien Spielplätzen (42 zu 29 %) als auch bei den Angeboten für Menschen mit Behinderung in Kultur und Sport (40 zu 31 %) ländlich lebende Umfrageteilnehmer jeweils relativ-mehrheitlich und häufiger als städtisch lebende Nachholbedarf anmerken. Außerdem zeigt sich bei den Angeboten an barrierefreien Spielplätzen (43 zu 35 %), Angeboten für Menschen in Kultur und Sport (48 zu 33 %), Informationen zur Barrierefreiheit im Rahmen der Veranstaltungswerbung (52 zu 40 %), Verfügbarkeit von barrierefreien Freizeiteinrichtungen (48 zu 35 %), Verfügbarkeit von barrierefreie Toiletten im öffentlichen Stadtraum (58 zu 41 %) sowie in der privaten Gastronomie (57 zu 41 %) jeweils, dass dies Menschen mit Behinderung selbst (deutlich) kritischer sehen.

**Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Ämter und öffentliche Einrichtungen Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

Im Teilaspekt Ämter und öffentliche Einrichtungen wird ersichtlich, dass einerseits eine Mehrheit der Umfrageteilnehmer barrierefreie Zugänge zu Bürgerämtern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen mehrheitlich in ihrem Landkreis bzw. in ihrer kreisfreien Stadt als gegeben ansehen (64 %, kumuliert), wobei dies 22 Prozent der befragten Thüringer sogar als absolut gegeben ansehen und 42 Prozent als eher, kann bei der Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen mit Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung und barrierefreien Internetseiten des Landkreises bzw. der Kreisstadt kein solch klares Meinungsbild ermittelt werden: Die Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen bewertet nur eine Minderheit von insgesamt 27 Prozent (kumuliert) als gegeben in ihrem Landkreis bzw. Kreisstadt (14 % absolut, 26 % eher) und eine relative Mehrheit von insgesamt 38 Prozent (kumuliert) glaubt, dass hier noch Nachholbedarf in ihrer Kommune ist (28 % eher, 10 % absolut). Mit 24 Prozent geben hier allerdings auch viele Befragte an, dass sie keine Einschätzung abgeben können. Bei der Einschätzung der Barrierefreiheit der Internetseite des Landkreises bzw. der Kreisstadt geben sogar 35 Prozent an, dass sie hierzu keine Einschätzung abgeben können. Insgesamt 41 Prozent sehen diese als gegeben an (12 % absolut, 29 % eher) und 23 Prozent (kumuliert) als nicht gegeben (16 % eher, 7 % absolut).

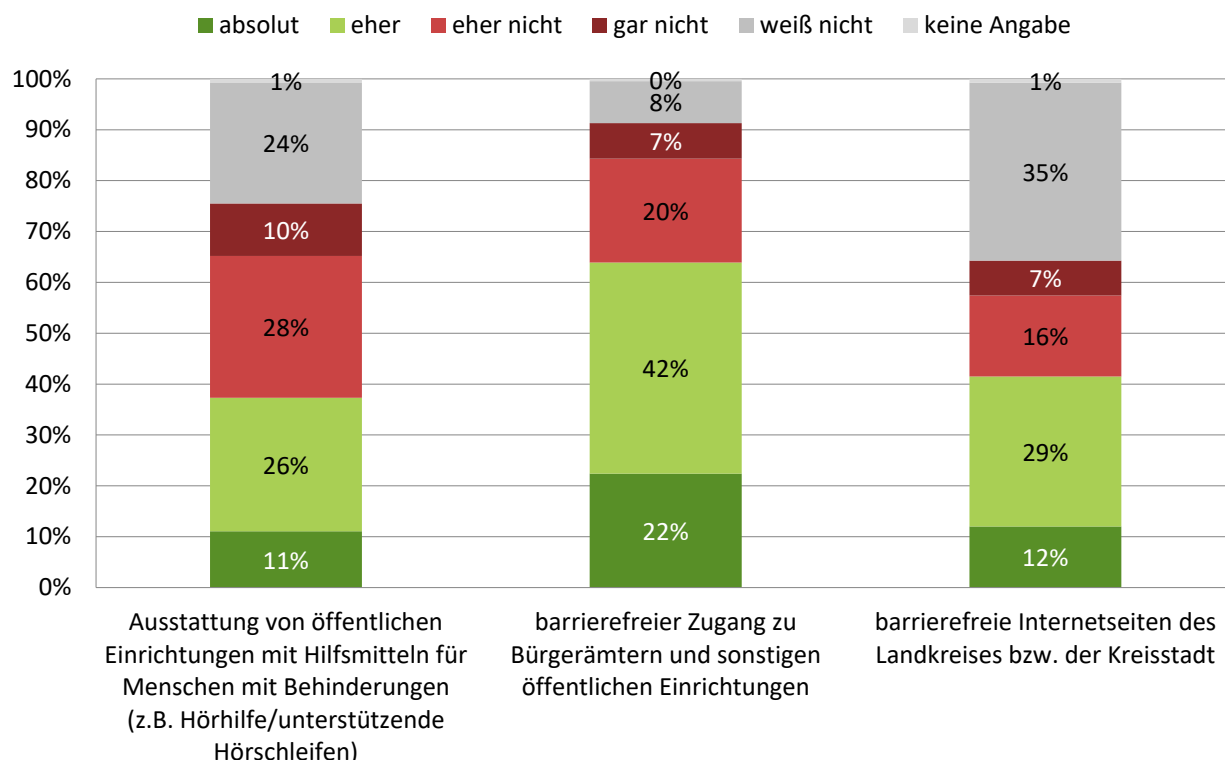


Abbildung 9: „Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Ämter und öffentliche Einrichtungen Ihrer Meinung nach berücksichtigt?“

Aufgeschlüsselt nach soziodemografischen Gruppen wird ersichtlich, dass es insbesondere die im Südwesten Thüringens wohnende Befragte (47 zu 33 – 38 %) sind, welche bei der Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen mit Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung noch Nachholbedarf in ihrer Kommune sehen, wohingegen jene in der Mitte Thüringens hiermit am häufigsten zufrieden

sind (46 zu 32 – 37 %). Weiter zeigt sich, dass städtisch wohnende Befragte (43 %) relativ-mehrheitlich zufrieden sind und ländlich lebende relativ-mehrheitlich hier noch Verbesserungspotential sehen (44 %). Außerdem scheint die Zufriedenheit mit diesem Teilaspekt mit der Betroffenheit zusammenzuhängen: Während jene mit eigener Behinderung relativ-mehrheitlich und deutlich häufiger ihre Interessen bei der Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen mit Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderung unzufrieden sind (47 zu 37 %) genau wie jene mit Menschen mit Behinderung im Familien- bzw. Freundeskreis (41 zu 36 %), sind jene direkte oder indirekte Betroffenheit jeweils entsprechend häufiger zufrieden damit (39 zu 30 bzw. 39 zu 35 %).

Auch mit dem barrierefreien Zugang zu Bürgerämtern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind jene, welche in der Mitte Thüringens deutlich am häufigsten zufrieden, wobei mehrheitlich dieser Anteil bei allen Regionsgruppen absolut-mehrheitlich überwiegt (73 zu 59 – 61 %). Auch bei diesem Aspekt sind es insbesondere die städtisch lebende Befragte, welche sich zufrieden zeigen (69 zu 60 %) sowie jene ohne eigene Behinderung (67 zu 54 %) sowie jene, welche nicht durch ihre Behinderung eingeschränkt sind (71 zu 46 %).

Auch bei der Einschätzung der Barrierefreiheit der Internetseiten des Landkreises bzw. der Kreisstadt zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Wahrnehmung zwischen jenen, welche eine Behinderung haben und jenen, welche keine haben: Während letztere hierbei die Interessen der Menschen mit Behinderung als gegeben ansehen (45 zu 32 %), geben jene mit eigener Behinderung relativ-mehrheitlich an, dass sie hierzu keine Einschätzung abgeben können oder wollen (38 %), aber auch häufiger, dass sie hier ihre Interessen als nicht gegeben ansehen (30 zu 21 %).

### **Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Bauen und Wohnen Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

Bei der Betrachtung der Teilaspekte des Bereichs Bauen und Wohnen wird deutlich, dass sowohl das Angebot an barrierefreien Wohnungen (41 %, kumuliert) als auch die Umsetzung von barrierefreien Bauvorhaben (42 %, kumuliert) von den befragten Thüringern jeweils (knapp) relativ-mehrheitlich als berücksichtigt eingeschätzt werden. Diesen stehen 38 bzw. 31 Prozent gegenüber, welche hier das Gegenteil angeben (je kumuliert), sowie 22 bzw. 28 Prozent (je kumuliert), die hier keine Einschätzung abgeben können oder wollen.



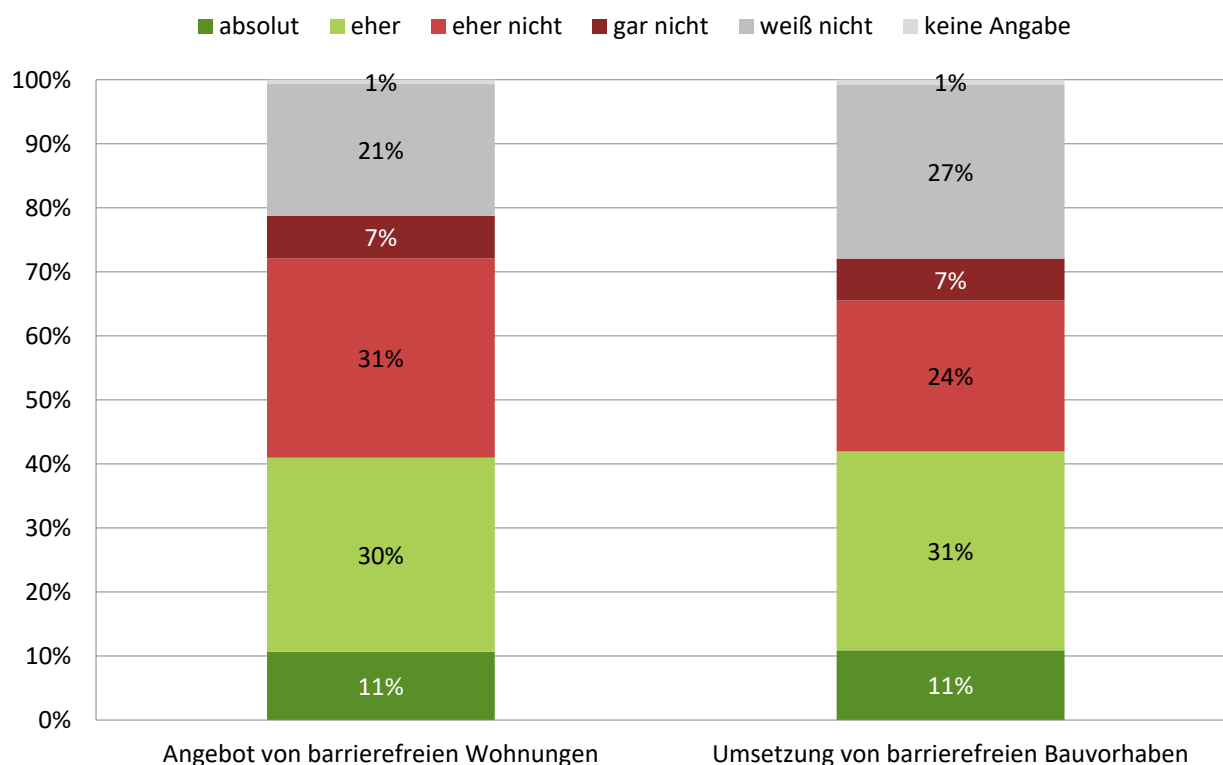


Abbildung 9: "Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Bauen und Wohnen Ihrer Meinung nach berücksichtigt?"

Werfen wir einen Blick auf den Teilaspekt „Angebot an barrierefreien Wohnungen“, zeigt sich, dass sowohl Umfrageteilnehmer aus dem Osten (43 %) als auch aus der Mitte Thüringens (45 %) diesen Aspekt jeweils relativ-mehrheitlich positiv im Hinblick auf die Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen einstufen, wohingegen diejenigen aus dem Südwesten (45 %) hier relativ-mehrheitlich gegenteiliger Ansicht sind und sich jene aus dem Norden uneins sind (40 % berücksichtigt, 38 % nicht berücksichtigt). Entsprechend kann man beobachten, dass Umfrageteilnehmer, welche städtisch leben, die Interessen von Menschen mit Behinderungen hierbei absolut-mehrheitlich und somit deutlich häufiger als ländlich Lebende als berücksichtigt sehen (50 zu 34 %), wohingegen letztere relativ-mehrheitlich und folglich deutlich öfter diese als nicht berücksichtigt wahrnehmen (43 zu 31 %).

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass je höher sich die befragten Thüringer soziökonomisch einordnen, desto größer fällt der Anteil derer aus, welche die Interessen von Menschen mit Behinderungen beim Angebot von barrierefreien Wohnungen als berücksichtigt empfinden, von 34 Prozent bei Befragten der Unterschicht bis auf 56 Prozent bei jenen der Oberschicht. Der umgekehrte Verlauf zeigt sich entsprechend bei denjenigen, welche hier das Gegenteil angeben (von 33 auf 45 %). Weiter lässt sich konstatieren, dass Befragte, welche selber eine Behinderung haben, ihre Interessen relativ-mehrheitlich und somit deutlich häufiger als jene ohne Behinderung als nicht beachtet ansehen (48 zu 46 %). Letztere sind entsprechend relativ-mehrheitlich der Ansicht, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen beim Angebot von barrierefreien Wohnungen ausreichend berücksichtigt werden (43 zu 35 %).

Was die Umsetzung von barrierefreien Bauvorhaben angeht, sind Umfrageteilnehmer aus der Mitte Thüringens häufiger als der Rest zufrieden (48 zu 39 bzw. 42 %). Auch hier halten die Befragten, welche städtisch leben, die Interessen von Menschen mit Behinderungen relativ-mehrheitlich und folglich häufiger für berücksichtigt (48 zu 37 %). Bei ländlich Lebenden fällt dieser Anteil zwar auch

relativ-mehrheitlich aus, sie sagen aber auch häufiger, dass dem nicht so ist (33 zu 26 %). Menschen mit Behinderungen, welche durch ihre Behinderung eingeschränkt sind, geben deutlich seltener an, dass sie ihre Interessen bei der Umsetzung von barrierefreien Bauvorhaben ausreichend berücksichtigt ansehen (36 zu 48 %). Sie sehen entsprechend hier häufiger noch Verbesserungspotential (35 zu 30 %).

**Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Schule bzw. Bildung Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

Des Weiteren betrachten wir drei Teilaspekte im Bereich Schule und Bildung: Auffällig ist hierbei, dass bei allen drei Teilaspekten jeweils relativ-mehrheitlich der Anteil derer überwiegt, welche die Interessen der Menschen mit Behinderungen als eher bzw. absolut berücksichtigt ansehen, wobei diese Anteile zwischen 41 (Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen) und 43 Prozent (bauliche Barrierefreiheit von Unterrichtsgebäuden aller Schulformen; je kumuliert) rangieren. Zwischen 26 (Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen) und 33 Prozent (bauliche Barrierefreiheit von Unterrichtsgebäuden aller Schulformen; je kumuliert) entfallen auf eine gegenteilige Einschätzung und zwischen 25 und 34 Prozent können oder wollen hierzu keine Meinung abgeben (je kumuliert).

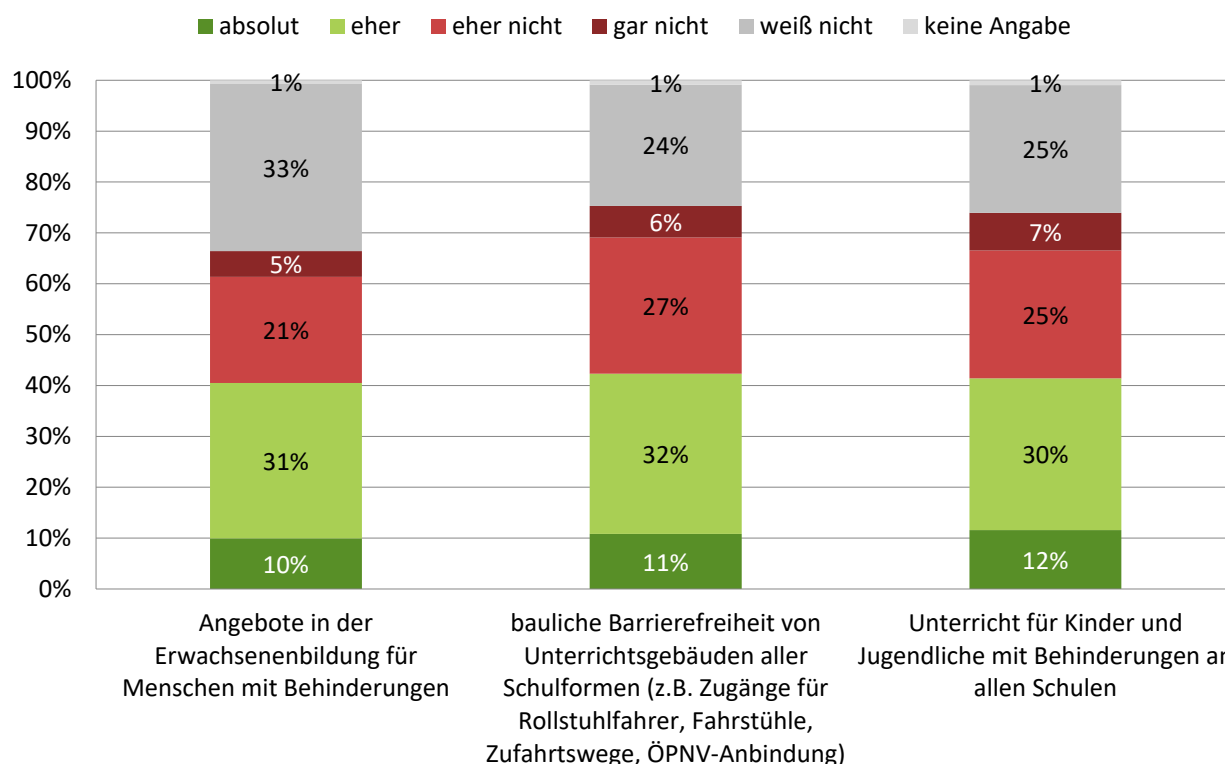


Abbildung 10: "Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Schule bzw. Bildung Ihrer Meinung nach berücksichtigt?"

Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen empfinden Befragte aus dem Norden (43 %) sowie aus der Mitte (49 %) Thüringens jeweils relativ-mehrheitlich und entsprechend (deutlich) häufiger als gegeben an als dies anderen beiden Befragtengruppen so angeben (34 bzw. 36 %). Insbesondere jene aus dem Südwesten sehen hier noch Nachholbedarf (37 zu 18 – 26 %).

Auch Umfrageteilnehmer mit eigener Behinderung sehen das derzeitige Angebot in der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen kritisch (31 zu 25 %).

Betrachtet man den Aspekt „bauliche Barrierefreiheit von Unterrichtsgebäuden aller Schulformen (z.B. Zugänge für Rollstuhlfahrer, Fahrstühle, Zufahrtswege, ÖPNV-Anbindung)“, zeigt sich, dass ländlich lebende Befragte hierin gespalten sind (je 38 % berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt), wohingegen Städtler relativ-mehrheitlich die Interessen von Menschen mit Behinderungen als berücksichtigt wahrnehmen (48 %). Entsprechend sehen Landbewohner noch deutlich häufiger Nachholbedarf bei diesem Aspekt (38 zu 27 %).

Beim Teilaspekt „Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an allen Schulen“ sehen befragte Männer die Interessen von Menschen mit Behinderungen relativ-mehrheitlich und folglich häufiger als Frauen als beachtet (46 zu 37 %). Letztere sind sich diesbezüglich uneins (je 37 % berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt). Einzig Befragte aus dem Südwesten Thüringens erachten die Interessen von Menschen mit Behinderungen beim Unterricht für Kinder und Jugendliche an allen Schulen relativ-mehrheitlich als nicht beachtet (41 %), während die drei restlichen Regionsgruppen hier jeweils gegenteiliger Ansicht sind (41 – 44 %). Auch bei diesem Teilaspekt kann festgehalten werden, dass Befragte, die ländlich wohnen, in ihrer Einschätzung gespalten sind (38 % nicht berücksichtigt, 37 % berücksichtigt). Stadtbewohner befinden die Interessen von Menschen mit Behinderungen entsprechend relativ-mehrheitlich für berücksichtigt (48 %).

### **Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Gesundheit Ihrer Meinung nach berücksichtigt?**

Nachfolgend schauen wir uns den Gesundheitsbereich genauer an. Dass beim Teilaspekt „Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen“ die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, sind die Befragten absolut-mehrheitlich und entsprechend deutlich häufiger der Meinung als dies beim Aspekt „Seelsorgedienste für Menschen mit Behinderungen“ der Fall ist (64 zu 43 %, je kumuliert). 28 bzw. 22 Prozent (je kumuliert) sehen die Interessen der Menschen mit Behinderungen jeweils als nicht berücksichtigt an. Auffällig ist der sehr hohe Anteil an Umfrageteilnehmern, welche hier die Seelsorgedienste für Menschen mit Behinderung nicht einschätzen können (28 %).

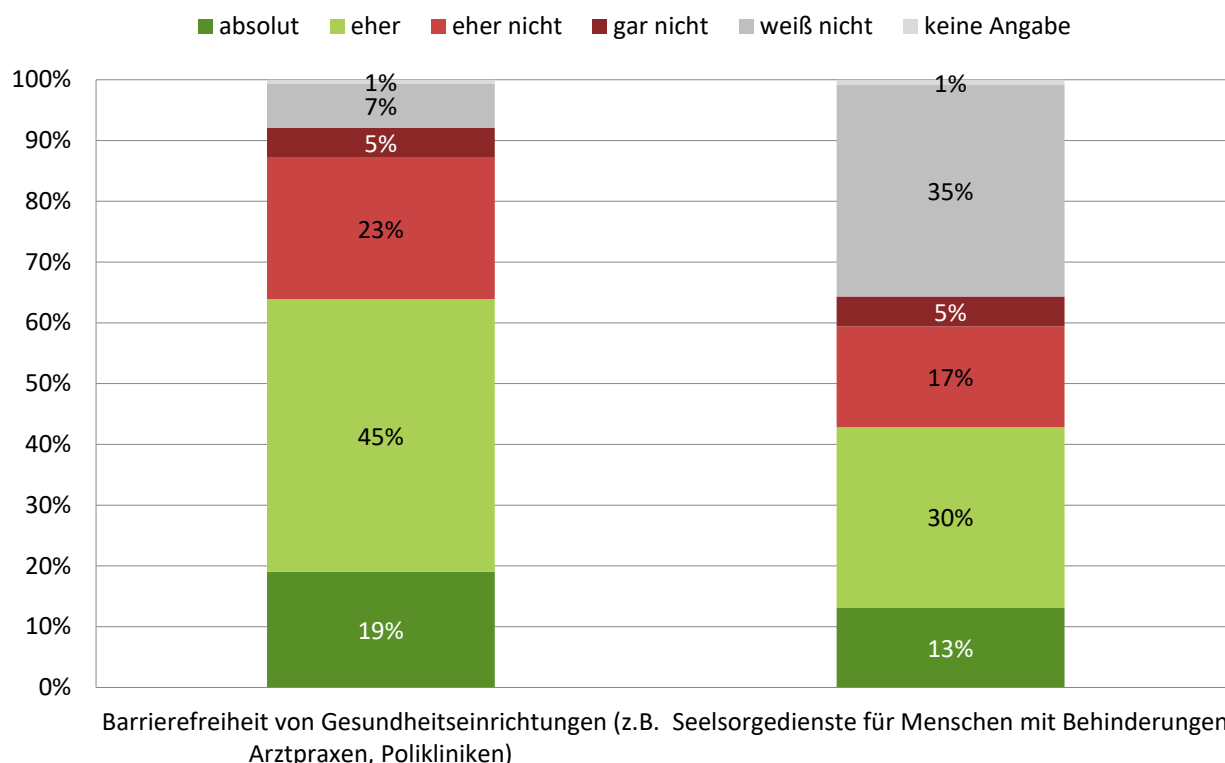


Abbildung 11: " Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Inwiefern werden derzeit die Interessen von Menschen mit Behinderungen in den folgenden Teilaspekten des Bereichs Gesundheit Ihrer Meinung nach berücksichtigt?"

Darüber hinaus zeigt sich, dass je höher sich die Umfrageteilnehmer im sozioökonomischen Gefüge verorten, desto häufiger halten sie die Interessen von Menschen mit Behinderungen beim Aspekt der Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen für berücksichtigt (von 49 auf 73 %). Der umgekehrte Verlauf ist entsprechend bei jenen zu beobachten, welche diese als nicht beachtet ansehen (von 40 auf 21 %). Sowohl Befragte mit als auch ohne eigene Behinderung erachten hier die Interessen von Menschen mit Behinderungen jeweils absolut-mehrheitlich als berücksichtigt, wobei erstere dies seltener so angeben (59 zu 66 %). Jene mit eigener Behinderung sind entsprechend deutlich häufiger der Meinung, dass die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen noch verbesserungswürdig ist (36 zu 26 %). Weiter lässt sich feststellen, dass jene, deren Behinderung sich als beeinträchtigend darstellt, deutlich häufiger die Barrierefreiheit von Gesundheitseinrichtungen als kritisch betrachten als jene, deren Behinderung nicht einschränkend ist (42 zu 26 %).

Beim Blick auf die Seelsorgedienste für Menschen mit Behinderungen wird ersichtlich, dass obwohl sowohl Befragte mit als auch ohne eigene Behinderung jeweils relativ-mehrheitlich die Interessen von Menschen mit Behinderungen bei diesem Aspekt für beachtet halten, fällt dieser Anteil bei den ersteren geringer aus (37 zu 45 %). Sie sehen wiederum ihre Interessen deutlich öfter als nicht berücksichtigt an (30 zu 20 %).

**Welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Verkehr und Mobilität zu verbessern?**

Weiter betrachten wir die Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität genauer: Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, halten die Befragten barrierefreie Bahnhöfe und Bus- und Bahnhaltestellen am häufigsten für sinnvoll: 75 Prozent sprechen sich für diese

Maßnahme aus. Knapp darauf folgt der Einsatz barrierefreier Züge, Busse und Straßenbahnen mit 73 Prozent. Danach folgt die Ausrüstung aller Ampeln mit Tonsignalgebern bzw. taktilen Signalgebern mit 67 Prozent. Deutlich abgeschlagen folgt der Ausbau des ÖPNV-Netzes allgemein mit 57 Prozent sowie (digitale) Leitsysteme und digitale Anzeigetafeln mit automatischen Fahrplandurchsagen an Bus- und Straßenbahnhaltestellen mit 55 Prozent. Ein Prozent findet keine der abgefragten Maßnahmen für zweckmäßig. Fünf Prozent können und ein Prozent will hierzu keine Angabe tätigen.

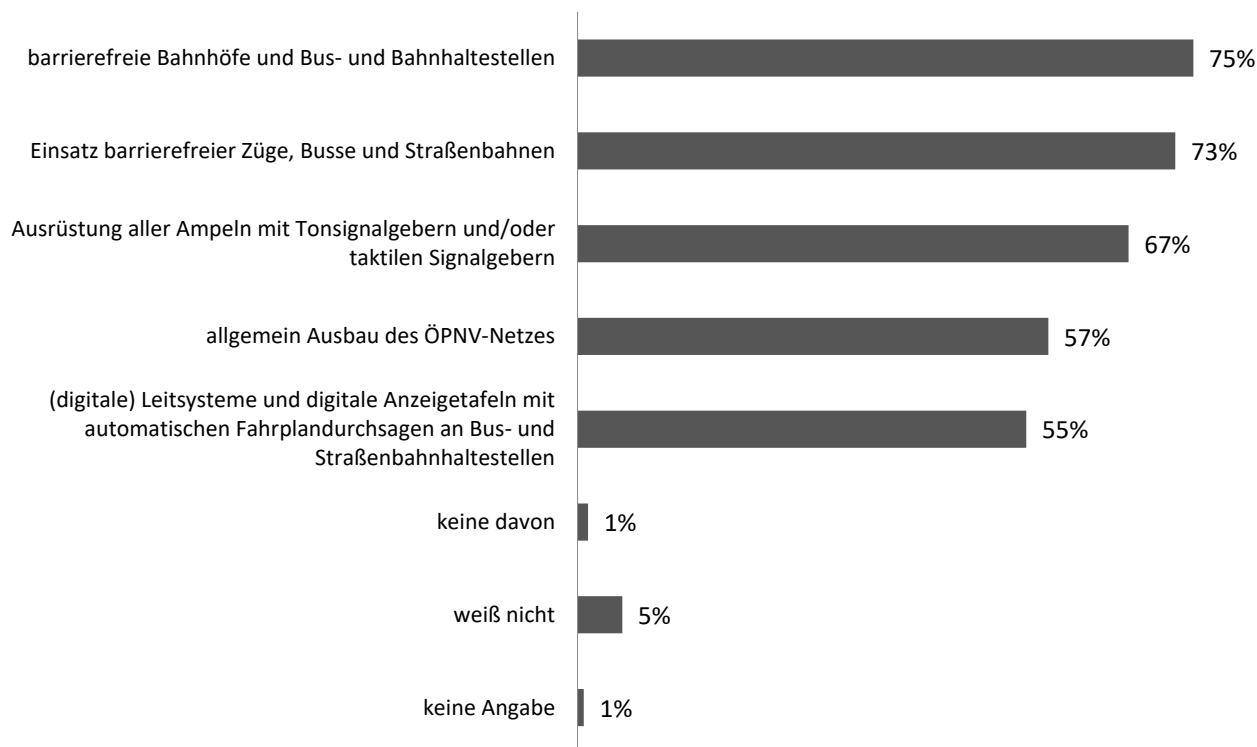


Abbildung 12: "Welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Verkehr und Mobilität finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Verkehr und Mobilität zu verbessern?", Mehrfachantworten möglich

Schaut man das Antwortverhalten der vier Regionen Thüringens im Detail an lässt sich feststellen, dass jene aus dem Norden Thüringens barrierefreie Bahnhöfe und Bus- und Bahnhaltestellen noch einmal häufiger für sinnvoll erachten als die anderen Befragten (82 zu 71 – 75 %), genau wie die Ausrüstung aller Ampeln mit Tonsignalgebern und/oder taktilen Signalgebern (82 zu 59 – 66 %). Jene aus Nord sowie aus der Mitte Thüringens erachten jeweils häufiger den allgemeinen Ausbau des ÖPNV-Netzes (66 bzw. 63 zu 50 bzw. 53 %) sowie (digitale) Leitsysteme und digitale Anzeigetafeln (60 bzw. 61 zu 48 bzw. 51 %) für sinnvoll.

Umfrageteilnehmer mit eigener Behinderung erachten den Ausbau des ÖPNV-Netzes generell (65 zu 55 %) sowie (digitale) Leitsysteme und digitale Anzeigetafeln mit automatischen Fahrplandurchsagen an Bus- und Straßenbahnhaltestellen (62 zu 53 %) jeweils häufiger für zweckmäßig, um ihre Teilhabe im Bereich Verkehr und Mobilität zu verbessern. Jene ohne eigene Behinderung nennen wiederum den Einsatz barrierefreier Züge, Busse und Straßenbahnen etwas häufiger (74 zu 70 %).

**Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Kultur und Freizeit finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Freizeit zu verbessern?**

Nachfolgend widmen wir uns dem Bereich Kultur und Freizeit. Auf Platz eins der Maßnahmen, welche der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Kultur und Freizeit dienen sollten, liegt mit 69 Prozent die Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude. Knapp darauf folgt die Erhöhung des Angebots an barrierefreien öffentlichen Toiletten im Stadtraum sowie in Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit 67 Prozent. Etwas dahinter folgen verbesserte Angebote für Menschen mit Behinderungen in Kultur bzw. Sport sowie die Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu- und Umbau eines Spielplatzes mit jeweils 60 Prozent und die nachhaltige Sicherung bzw. der Ausbau von barrierefreien Freizeitangeboten mit 57 Prozent. Am seltensten werden die Tast-Modelle im öffentlichen Raum genannt (40 %). Ein Prozent findet keine der abgefragten Schritte für zweckmäßig, fünf Prozent wissen es nicht und ein weiteres Prozent macht an dieser Stelle keine Angabe.

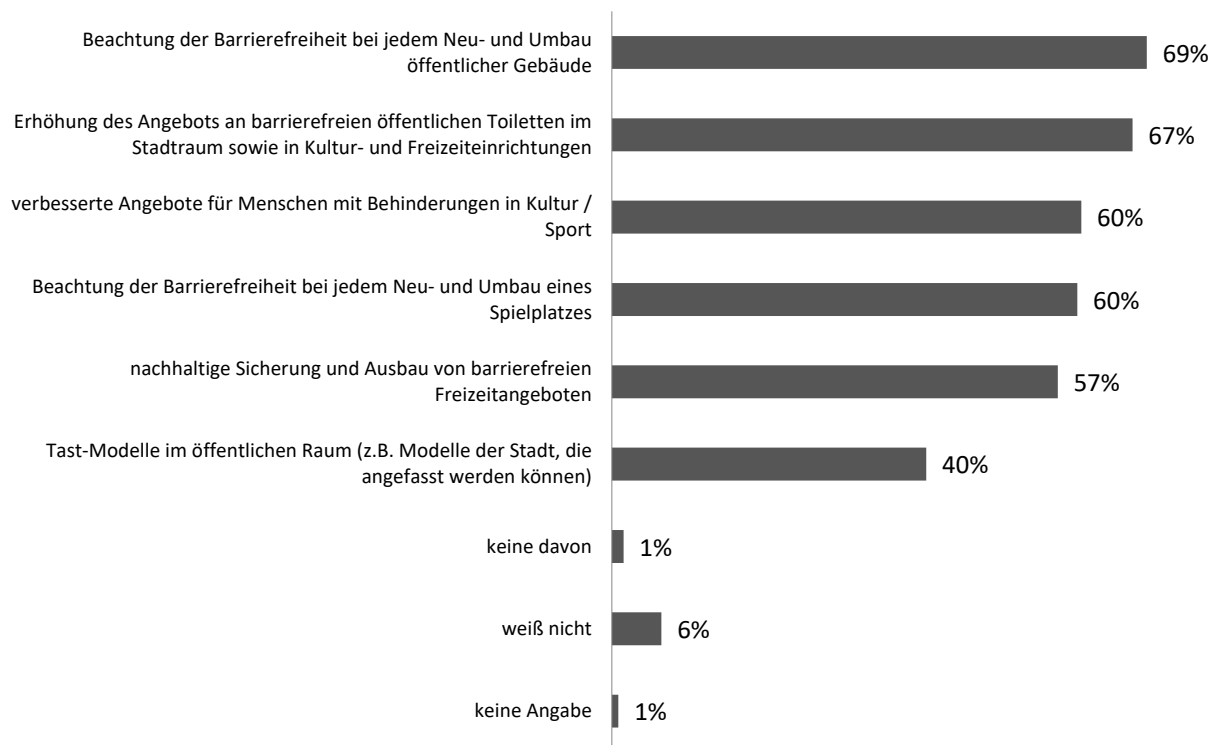


Abbildung 13: "Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Kultur und Freizeit finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Freizeit zu verbessern?", Mehrfachantworten möglich

Darüber hinaus steigt mit dem Lebensalter der Umfrageteilnehmer der Anteil derer, welche die Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude (von 50 auf 75 %) sowie eines Spielplatzes (von 49 auf 64 bzw. 62 %) und die nachhaltige Sicherung und der Ausbau von barrierefreien Freizeitangeboten (von 46 auf 61 bzw. 60 %) anführen. Verbesserte Angebote für Menschen mit Behinderungen in Kultur bzw. Sport nennen die jüngsten Thüringer am seltensten (50 zu 59 – 64 %).

Umfrageteilnehmer, welche durch eine eigene Behinderung eingeschränkt sind, erachten die Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu- und Umbau eines Spielplatzes (58 zu 52 %) sowie Tast-Modelle im öffentlichen Raum (43 zu 37 %) öfter für zweckmäßig, um ihre Teilhabe im Bereich

Freizeit und Kultur zu verbessern, während Befragte, welche durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt sind, häufiger die Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu- und Umbau öffentlicher Gebäude (74 zu 68 %) sowie verbesserte Angebote für Menschen mit Behinderungen in Kultur bzw. Sport (71 zu 57 %) anführen.

**Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen zu verbessern?**

Am häufigsten sind die befragten Thüringer im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen der Meinung, dass die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Gebäuden sowie der Barrierefreiheit im Gebäude, der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beiträgt: 72 Prozent nennen diese Maßnahme. Am zweithäufigsten wird die Forderung nach mehr barrierefreien öffentlichen Toiletten im Stadtraum mit 67 Prozent genannt. Danach folgen barrierefreie Internetseiten von Ämtern und anderen öffentlichen Einrichtungen mit 51 Prozent, die Ausstattung aller städtischen Einrichtungen mit induktiven Hörhilfen mit 46 Prozent sowie der Einbau optischer Rauchwarnmelder in öffentlichen Gebäuden mit 44 Prozent. Jeweils zwei Prozent halten entweder keine der angeführten Maßnahmen für zweckmäßig oder wollen hierzu keine Angabe tätigen und sechs Prozent wissen hier keine Antwort abzugeben.

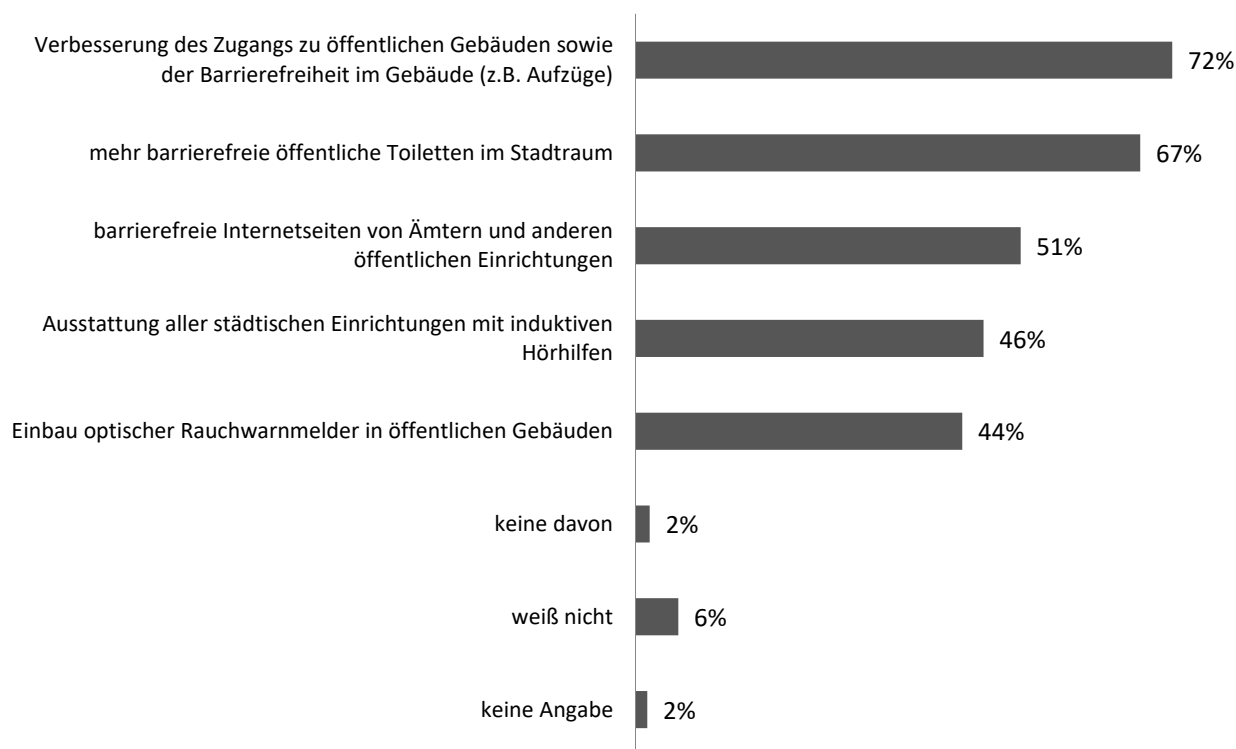


Abbildung 14: "Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen zu verbessern?", Mehrfachantworten möglich

Sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Ämter und öffentliche Einrichtungen werden von den Thüringern, welche aktuell im öffentlichen Dienst beschäftigt sind öfter angeführt: Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Gebäuden sowie der Barrierefreiheit im Gebäude (78 zu 66 %), mehr barrierefreie öffentliche Toiletten im Stadtraum (71 zu 67 %), barrierefreie Internetseiten von Ämtern und anderen öffentlichen



Einrichtungen (56 zu 48 %), Ausstattung aller städtischen Einrichtungen mit induktiven Hörhilfen (51 zu 47 %), Einbau optischer Rauchwarnmelder in öffentlichen Gebäuden (51 zu 41 %).

### Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bauen und Wohnen zu verbessern?

Nachfolgend nehmen wir den Bereich Bauen und Wohnen in Blick: 85 Prozent der Umfrageteilnehmer halten die Schaffung von barrierefreien Wohnungen für zweckmäßig, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bauen und Wohnen zu verbessern. Den Einbau optischer Rauchwarnmelder in Wohn- und Geschäftsgebäuden führen 55 Prozent an. Drei Prozent finden keine der beiden Maßnahmen sinnvoll, vier Prozent wissen es nicht und ein Prozent will hierzu keine Auskunft erteilen.

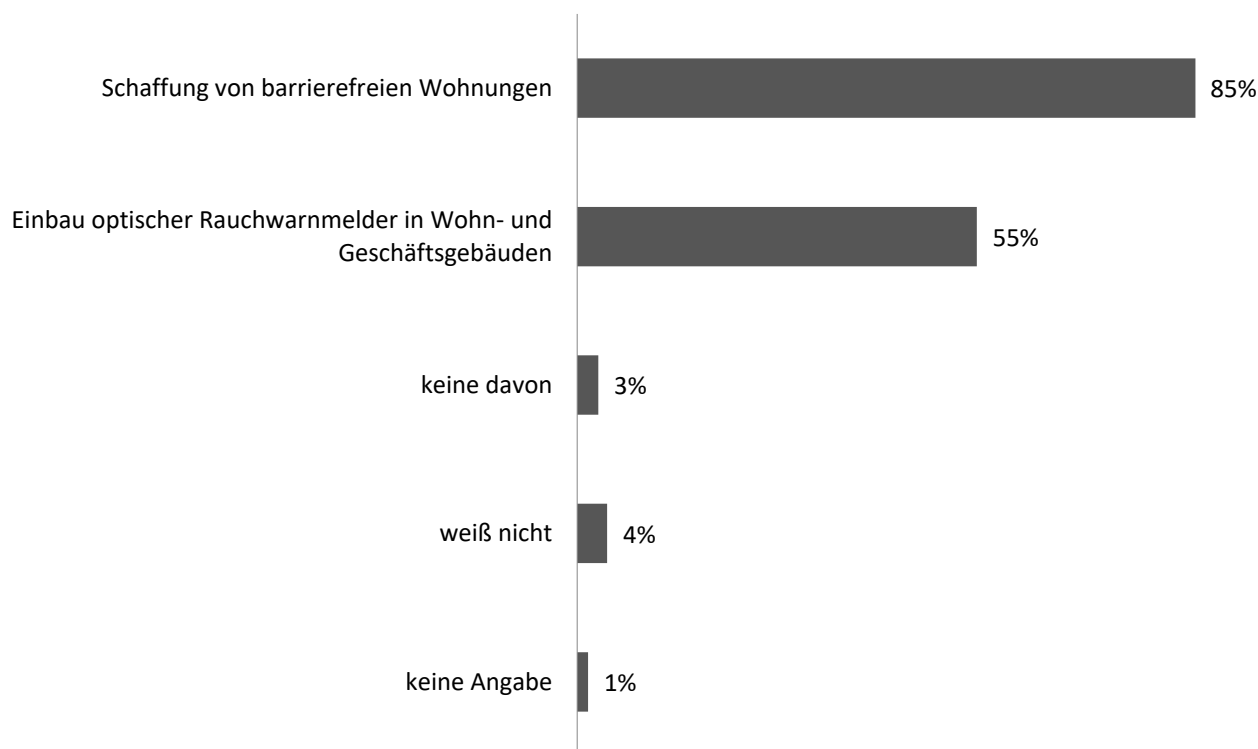


Abbildung 15: "Und welche der folgenden Maßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen finden Sie sinnvoll, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bauen und Wohnen zu verbessern?", Mehrfachantworten möglich

Je höher sich die Umfrageteilnehmer im sozioökonomischen Gefüge verorten, desto seltener sehen sie die Schaffung von barrierefreien Wohnungen als sinnvoll an (von 89 auf 77 %). Sie nennen entsprechend den Einbau optischer Rauchwarnmelder in Wohn- und Geschäftsgebäuden deutlich öfter als Befragte der Mittel- bzw. der Unterschicht (65 zu je 55 %).

### Und welche der folgenden Maßnahmen würde Ihrer Meinung nach, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich verbessern?

Im Bildungsbereich sind es vor allem die Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen (69 %) und die Schaffung von Erwachsenenbildungsangeboten für Menschen mit Behinderung (65 %), welche als sinnvolle Maßnahmen angesehen werden, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich zu verbessern. Dahinter folgt mit 53 Prozent der Ausbau des inklusiven Unterrichts in schulischen Einrichtungen und schlussendlich mit lediglich 38 Prozent die Auslobung eines

Preises für erfolgreiche Inklusionsprojekte an Bildungseinrichtungen. Ein Prozent der Nennungen entfällt auf sonstige Maßnahmen. Zwei Prozent halten keine Maßnahme für zweckmäßig, sieben Prozent können und zwei Prozent wollen hierzu keine Auskunft erteilen.

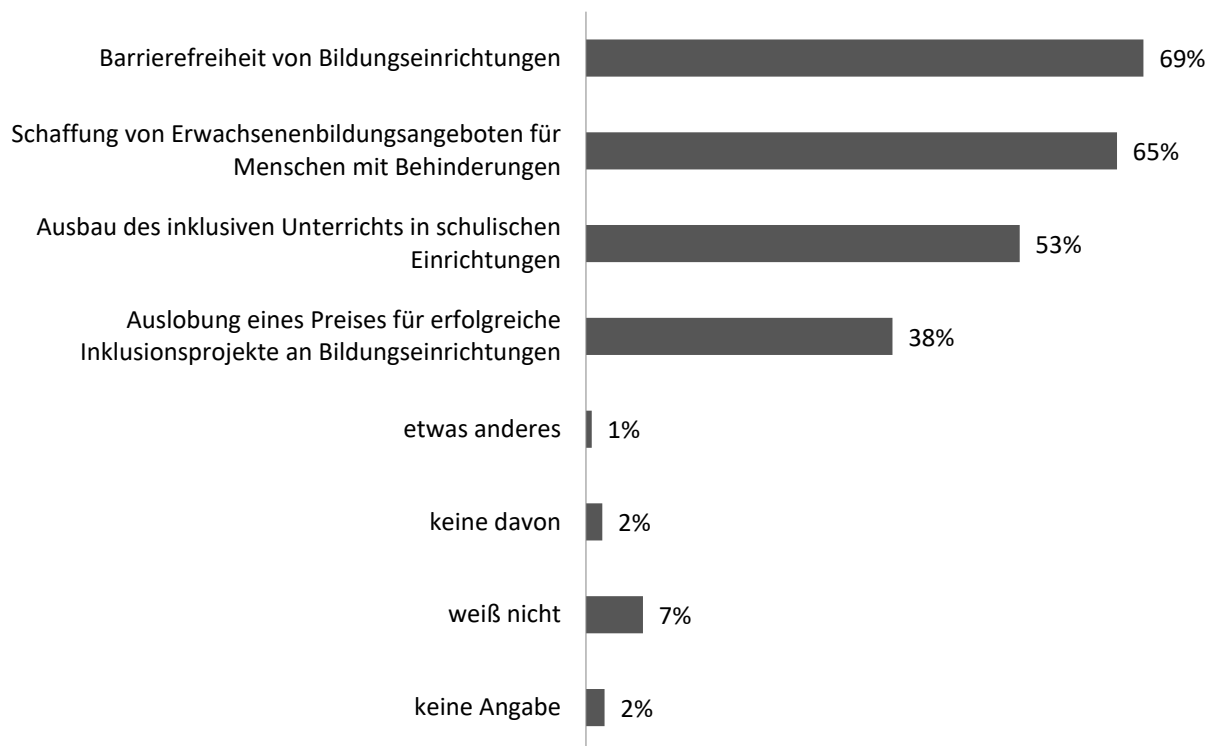


Abbildung 16: "Und welche der folgenden Maßnahmen würde Ihrer Meinung nach, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich verbessern?", Mehrfachantworten möglich

Befragte, welche durch eine eigene Behinderung eingeschränkt sind, führen wiederum alle Maßnahmen – bis auf die Barrierefreiheit von Bildungseinrichtungen (66 zu 67 %) – jeweils öfter als jene, welche durch ihre Behinderung nicht eingeschränkt sind: Schaffung von Erwachsenenbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen (65 zu 60 %), Ausbau des inklusiven Unterrichts in schulischen Einrichtungen (50 zu 44 %), Auslobung eines Preises für erfolgreiche Inklusionsprojekte an Bildungseinrichtungen (39 zu 33 %).

### **Welche weiteren Maßnahmen zur Erleichterung des Alltagslebens für Menschen mit Behinderungen außer der bereits genannten wünschen Sie sich?**

Zehn Prozent haben in einer offenen Abfrage eine weitere Maßnahme zur Erleichterung des Alltagslebens für Menschen mit Behinderungen genannt. Ein Drittel (33 %) wünscht sich keine anderen Maßnahmen. Über die Hälfte der Befragten (51 %) kann und sieben Prozent wollen hierzu keine Angabe tätigen.

Am häufigsten wünschen sich die befragten Thüringer mehr Verständnis bzw. Rücksicht allgemein (34 %). Deutlich abgeschlagen darauf folgen mehr Assistenzen bzw. Schulbegleiter bzw. Hilfsangebote (18 %), Werbung für Inklusion bzw. Aufklärung (15 %) sowie (mehr) Unterstützung bzw. Akzeptanz durch öffentliche Einrichtungen (13 %). Der Ausbau inklusiver Bildungsangebote bzw. gezieltere Förderung, mehr bzw. bessere Jobmöglichkeiten und bessere Bezahlung (je 8 %) sowie (mehr) Fahrdienste (7 %) kommen lediglich auf einstellige Prozentwerte. Fünf Prozent der Nennungen entfallen auf sonstige Angaben.

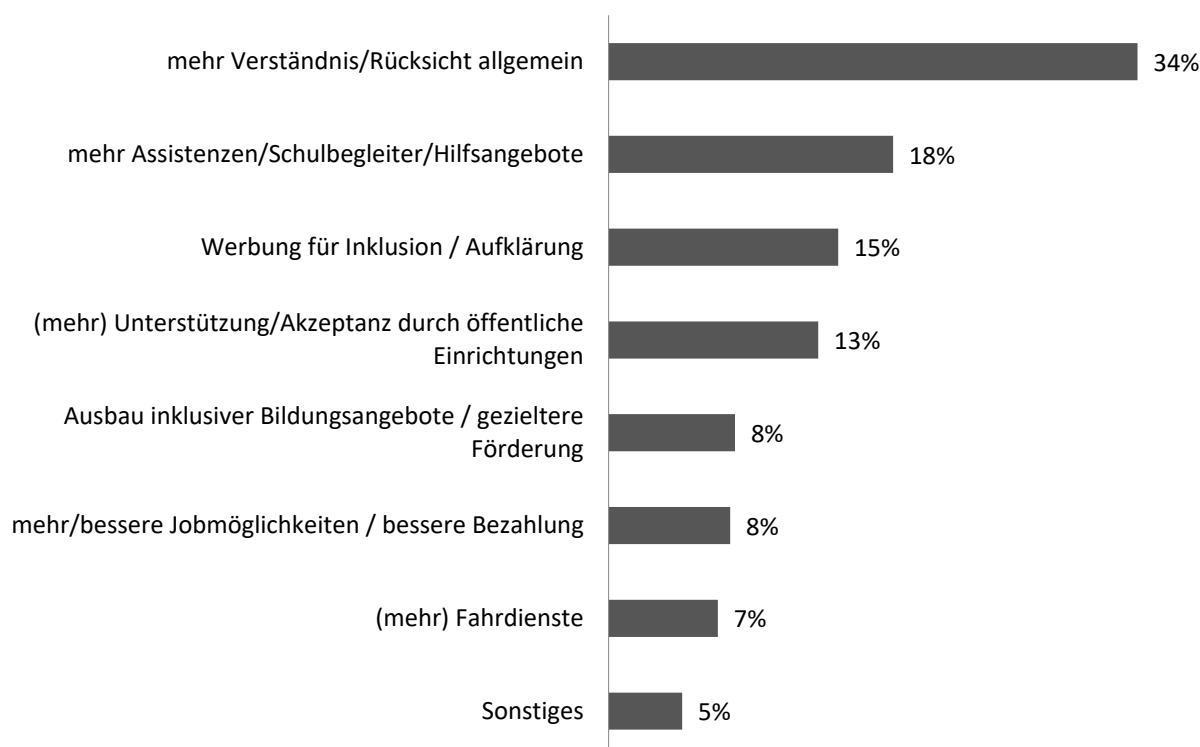


Abbildung 17: "Und welche der folgenden Maßnahmen würde Ihrer Meinung nach, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich verbessern?", offene Nennungen, n = 95, Mehrfachantworten möglich

Während Frauen deutlich öfter als Männer sich mehr Verständnis bzw. Rücksicht allgemein (42 zu 26 %) und häufiger mehr Jobmöglichkeiten bzw. bessere Bezahlung (10 zu 6 %) wünschen, nennen letztere mehr Assistenzen (22 zu 14 %) sowie Werbung für Inklusion bzw. Aufklärung (19 zu 11 %) jeweils häufiger.

Außerdem nennen städtisch lebende Befragte mehr Verständnis bzw. Rücksicht allgemein (39 zu 30 %), Werbung für Inklusion (21 zu 10 %) sowie (mehr) Fahrdienste (12 zu 4 %) jeweils häufiger. Landbewohner führen hingegen mehr Assistenzen (21 zu 13 %), (mehr) Unterstützung durch öffentliche Einrichtungen (18 zu 6 %) sowie mehr Jobmöglichkeiten (11 zu 2 %) jeweils häufiger an.

Umfrageteilnehmer, welche selbst Menschen mit Behinderungen in ihrem Familien- bzw. Freundeskreis haben, wünschen sich häufiger Werbung für Inklusion (19 zu 10 %), (mehr) Unterstützung bzw. Akzeptanz durch öffentliche Einrichtungen (17 zu 10 %) sowie (mehr) Fahrdienste (12 zu 2 %). Jene, welche keine Menschen mit Behinderungen unter ihren Angehörigen haben, nennen wiederum mehr Verständnis bzw. Rücksicht allgemein (40 zu 27 %) sowie den Ausbau inklusiver Bildungsangebote bzw. gezieltere Förderung (12 zu 5 %) jeweils (deutlich) häufiger.

### **Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Welche der folgenden Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bzw. welche Maßnahmen kennen Sie?**

Wir schauen auf die Bekanntheit der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Maßnahmen. Am häufigsten bekannt sind den Umfrageteilnehmern Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen: 50 Prozent geben diese an. 24 Prozent kennen den kommunalen Behindertenbeauftragten, 19 Prozent kommunale Strategien für Menschen mit Behinderungen und 17 Prozent den kommunalen Behindertenbeirat. Etwa ein Viertel (26 %) kennt

keine der angeführten Interessenvertretungen bzw. Maßnahmen. Zehn Prozent können und ein Prozent will diese Frage nicht beantworten.



Abbildung 18: "Wenn Sie an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt denken: Welche der folgenden Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bzw. welche Maßnahmen kennen Sie?", Mehrfachantworten möglich

Differenziert nach Alter zeigt sich, dass je älter die Befragten sind, desto seltener kennen sie tendenziell kommunale Strategien für Menschen mit Behinderungen (von 48 auf 11 bzw. 12 %) sowie den kommunalen Behindertenbeirat (von 22 auf 14 bzw. 17 %). Der umgekehrte Trend findet sich bei jenen, welchen keine der Optionen bekannt ist (von 5 auf 35 %). Die jüngsten Umfrageteilnehmer führen den kommunalen Behindertenbeauftragten (etwas) häufiger als der Rest an (29 zu 22 – 25 %).

Betrachtet man die Thüringer Landkreise, zeigt sich, dass bei Befragten aus nahezu allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten jeweils Vereine und Verbände von Menschen mit Behinderungen am häufigsten bekannt sind, wobei Befragte aus Eichsfeld, Gotha (je 63 %), Suhl (69 %) und Jena (75 %) diese noch einmal häufiger als der Rest angeben (29 – 57 %). Einzig Befragten aus dem Weimarer Land (39 %) und dem Kyffhäuserkreis (42 %) sind am häufigsten keine der Optionen bekannt (Rest: 4 – 42 %). Sie führen aber Vereine bzw. Verbände am zweithäufigsten an (34 bzw. 29 %). Weiter ist auffällig, dass der kommunale Behindertenbeauftragte bei Umfrageteilnehmern aus dem Ilm-Kreis (41 %) und aus Jena (40 %) mitunter deutlich häufiger bekannt ist als bei jenen aus anderen Landkreisen, am geringsten bei jenen aus dem Weimarer Land (11 %; Rest: 15 – 34 %). Kommunale Strategien hingegen sind bei jenen aus Weimar (41 %) deutlich am häufigsten und bei jenen aus Greiz (5 %), Schmalkalden-Meiningen und dem Weimarer Land (je 7 %) mitunter deutlich am seltensten bekannt (Rest: 12 – 30 %). Der kommunale Behindertenbeirat ist bei Letzteren (7 %) am seltensten und bei jenen aus Suhl (31 %) am häufigsten bekannt (Rest: 9 – 29 %).